



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# **Geschäftsbericht des Bundesrates 2011**

## **Band II**



12.001 / II

## **Geschäftsbericht des Bundesrates 2011 – Band II**

Bundesratsbeschluss vom 15. Februar 2012

Einleitung .....	3
Bundeskanzlei .....	4
Departement für auswärtige Angelegenheiten.....	10
Departement des Innern.....	21
Justiz- und Polizeidepartement .....	31
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport.....	35
Finanzdepartement.....	41
Volkswirtschaftsdepartement.....	48
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation .....	55

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei  
ISSN: 1663-1277  
Art.-Nr. 104.610.d

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3000 Bern  
[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)  
Publiziert auch im Internet: [www.admin.ch](http://www.admin.ch)

## Einleitung

Nach Artikel 51 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997 (RVOG) planen die Departemente, Gruppen und Ämter ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesamtplanungen des Bundesrates: Dabei teilen die Departemente vor Beginn des Jahres ihre Jahresziele der Bundeskanzlei mit, die sie gesamthaft dem Bundesrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. In diesem Zusammenhang haben die Departemente sicherzustellen, dass ihre Jahresziele materiell mit den Jahreszielen des Bundesrates koordiniert sind.

Die Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei werden jeweils mittels eines Ziel-Massnahmenkatalogs konkretisiert: Damit wird die geeignete Grundlage für einen Soll-Ist-Vergleich auf Ende des Geschäftsjahres geschaffen.

### Zeichenerklärung:

\* basierend auf den Zielen des Bundesrates für das Jahr 2011

## Bundeskanzlei

### Ziel 1: Effektive und effiziente Unterstützung des Bundesrates in seiner Regierungstätigkeit

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die Bundeskanzlei hat die vom Bundesrat beschlossenen Konzeptaufträge und Massnahmen im Zusammenhang mit dem Bericht der GPK vom 30. Mai 2010 zeitgerecht erarbeitet, dem Bundesrat zum Entscheid vorgelegt und die Umsetzung eingeleitet.**

Zur Umsetzung der Empfehlung 1 (Krisenmanagement) und der Empfehlung 8 (strategische politische Führung) gemäss Bericht der GPK vom 30. Mai 2010 hatte die Bundeskanzlei (BK) dem Bundesrat mehrere Konzeptvarianten unterbreitet. Am 6. Juni 2011 hat der Bundesrat beschlossen, dass von den Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern sowie von den Ausschüssen ein Reporting über ausserordentliche Risikoentwicklungen und mögliche Krisensituationen erwartet wird. Der Auftrag des Bundesrates, die Empfehlung 14 mit einer Anpassung der Richtlinien für Bundesratsgeschäfte dahingehend umzusetzen, dass das Bundesamt für Justiz bei strittigen und wichtigen Rechtsfragen inskünftig systematisch beigezogen wird, bedurfte noch vertiefter Abklärungen und konnte deshalb von der BK nicht bis Ende 2011 erfüllt werden. Es ist vorgesehen, entsprechende Vorschriften im Rahmen der Totalrevision im Jahre 2012 in die Richtlinien für Bundesratsgeschäfte aufzunehmen. Am 24. November 2010 und am 3. Dezember 2010 hat der Bundesrat in Umsetzung der Empfehlung 15 (erster Teil) die Optimierung der Aufzeichnungen der Beratungen und der Beschlüsse des Bundesrates beschlossen. Seit 1. Januar 2011 wird das neue Konzept angewendet.

In Umsetzung der Empfehlung 15 (zweiter Teil) sowie der Empfehlung 18 hat der Bundesrat am 2. Februar 2011 das Konzept der BK für das Controlling der Aufträge des Bundesratskollegiums verabschiedet. Gestützt auf einen Antrag der BK hat der Bundesrat am 6. Juni 2011 ferner eine neue Stelle bei der BK zur Erfüllung dieser Aufgabe bewilligt. Das Controlling der Aufträge des Bundesrates wird seit Dezember 2011 angewendet.

- ▶ **Die Beschlüsse des Bundesrates im Rahmen der Regierungsreform, welche die Bundeskanzlei betreffen, sind zeitgerecht erarbeitet, kommuniziert und umgesetzt.**

Am 17. Dezember 2010 hat der Bundesrat beschlossen, die Ausschüsse neu zu ordnen und deren Zahl auf neun zu reduzieren. Am gleichen Tag hat der Bundesrat darüber informiert, dass er bei der Neugliederung der Ausschüsse auch die Frage der Stellvertretungen berücksichtigt hat.

Gestützt auf Aufträge des Bundesrates vom 18. August 2010 und vom 23. Februar 2011 hat die BK eine Änderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1) erarbeitet, die der Bundesrat am 30. November 2011 verabschiedet hat. Gleichentags hat der Bundesrat die Öffentlichkeit informiert. Mit der Änderung der RVOV wurde die Stellung der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten in ausserordentlichen Lagen in einigen Punkten präzisiert. Die neue Regelung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

- ▶ **Das Konzept für die «Krisenkommunikation» ist in der ersten Jahreshälfte 2011 erarbeitet, genehmigt und umgesetzt.**

Das Grundlagenkonzept für die Krisenkommunikation wurde 2011 erarbeitet und befindet sich gegenwärtig in einer Überarbeitungsphase.

- ▶ **Das «Kommunikationskonzept Bundeskanzlei» ist in der ersten Jahreshälfte 2011 erarbeitet, genehmigt und die Umsetzung eingeleitet.**

Im Mittelpunkt des Kommunikationskonzeptes 2011 waren die Informationsmassnahmen zu den Nationalratswahlen 2011 gestanden. Ziel war es, die verschiedenen Instrumente – u.a. die Wahlauftritt-Medienkonferenz im März 2011, die Wahlbrochure sowie die entsprechenden Internetangebote – aufeinander abzustimmen. Zudem hat das Konzept die kommunikative Schnittstelle zum Projekt «Vote électronique» sicher gestellt. Ein weiterer Eckpfeiler bei den Umsetzungsmassnahmen waren die Aktivitäten zum Jubiläum 40 Jahre Frauenstimmrecht in der Schweiz mit dem Grossevent im Juni 2011 im Bernerhof.

## Ziel 2: Effiziente, prozess- und zielgerichtete Aufgabenerfüllung

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die Bundeskanzlei führt ihre Aufgaben für die Nationalratswahlen 2011 fristgerecht und korrekt aus.**

Die Nationalratswahlen vom 23. Oktober 2011 konnten mit der neuen EDV-Applikation des Bundes fristgerecht und korrekt abgewickelt werden. Kleinere Pannen in einzelnen Kantonen wurden fristgerecht behoben. Erstmals bei Nationalratswahlen konnten Auslandschweizer Stimmberechtigte aus vier Kantonen ihre Stimme elektronisch abgeben. Davon machten rund 3'500 Gebrauch. Insgesamt nahmen an den Nationalratswahlen so viele Stimmberechtigte teil wie noch nie. Obwohl sämtliche Rekorde bei weitem gebrochen wurden (3'463 Kandidaturen, 365 Listen, 79 Listenverbindungen und 71 Unterlistenverbindungen, 77 Auslandschweizer Kandidaturen), konnte der Wahlbericht mit allen Resultaten überprüft am 9. November 2011 vom Bundesrat verabschiedet und am 22. November 2011 im Bundesblatt veröffentlicht werden.<sup>1</sup> Die OSZE/ODIHR beobachtete die Wahlen und insbesondere die Versuche mit «Vote électronique» mit einer achtköpfigen Delegation. Ihr Bericht wird bis anfangs 2012 erwartet.

- ▶ **Der Bundesrat hat den Bericht «Perspektiven 2025» Anfang April 2011 zur Kenntnis genommen.\***

Der Bundesrat hat den Bericht «Perspektiven 2025: Lage- und Umfeldanalyse sowie Herausforderungen für die Bundespolitik» am 6. April 2011 zur Kenntnis genommen.

---

<sup>1</sup> BBI 2011 8267

► **Die Personensicherheitsüberprüfung für die Top-Kader der Bundesverwaltung ist in der ersten Jahreshälfte 2011 aufgebaut und im Einsatz.**

Die Fachstelle Personensicherheitsprüfungen der Bundeskanzlei (PSP BK) hat bis Ende März 2011 alle Vorbereitungen getroffen und im April 2011 die Arbeit auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben aufgenommen.

► **Die Entscheide der Generalsekretärenkonferenz über die Verantwortlichkeiten, die Fortsetzungsarbeiten und die Finanzierungsfragen betreffend die «überdepartementalen Prozesse GEVER Bund» liegen bis Ende März 2011 vor.**

Im Rahmen des Programmes GEVER Bund schafft das Projekt «überdepartementale Prozesse» (ÜDP) die organisatorischen, fachlichen und systemtechnischen Voraussetzungen, um die Abläufe der Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte künftig auf eine durchgängige elektronische Basis umzustellen. Ende März 2011 wurde die Realisierungsphase fristgerecht durch die Generalsekretärenkonferenz freigegeben, damit die Entwicklung des künftigen Systems initiiert werden kann.

Aktuell laufen die Vorarbeiten für die Einführungsphase. Bedingungen für die Freigabe dieser Projektphase sind u.a. erfolgreich durchgeführte Integrationstests mit der BK und allen Generalsekretariaten der Departemente sowie die organisatorische Anpassung der betroffenen internen Prozesse durch die BK und die Generalsekretariate der Departemente.

► **Die Bundeskanzlei schafft die Voraussetzungen, dass das Projekt «GEVER Bund» bis Ende 2011 abgeschlossen, die ersten überdepartementalen Prozesse eingeführt, die Fortsetzungsarbeiten in personeller und finanzieller Hinsicht geklärt und in die Linie integriert sind. Der Programmbericht und die Beschlüsse über das Programm «GEVER Bund» sind dem Bundesrat in der zweiten Jahreshälfte 2011 zum Entscheid unterbreitet.**

Auf Antrag des Programmausschusses GEVER Bund und der Generalsekretärenkonferenz hat der Bundesrat am 6. Juni 2011 die Verlängerung des Programms GEVER Bund um 12 Monate genehmigt. Ziel dieser Verlängerung war es, die nötigen Massnahmen zu treffen, um den einheitlichen, rechtskonformen, sicheren und interoperablen Betrieb von GEVER in der Bundesverwaltung langfristig zu gewährleisten.

Im Herbst 2011 wurde ein Konzept zur Überführung der langfristig im Bereich «GEVER Bund» wahrzunehmenden Steuerungsaufgaben in eine oder mehrere bestehende Organisationseinheiten erarbeitet. Die Generalsekretärenkonferenz unterstützt das geplante Vorhaben der GEVER-Delegierten, mit dem der BK eine bedeutende Rolle zukommt. Die zentrale Steuerung von «GEVER Bund» soll bei den Geschäftsprozessen angesiedelt werden. Ein entsprechender Antrag an den Bundesrat wird aktuell ausgearbeitet.

► **Die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen im Rahmen der Sprachenverordnung sind in der Bundeskanzlei in der ersten Jahreshälfte 2011 organisatorisch, konzeptionell und fachlich umgesetzt.**

Die organisatorischen, fachlichen und konzeptionellen Massnahmen sind abgeschlossen und die Ressourcen stehen zur Verfügung. Weiter sind die längerfristigen Ziele, Kennzahlen und Indikatoren bezüglich der Sprachenpolitik in der Bundeskanzlei festgelegt.

► **Die Überprüfung und Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Kommissionen für die Amtsperiode 2012 bis 2015 sind bis Ende 2011 abgeschlossen.\***

Der Bundesrat hat am 9. November 2011 die Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Gremien für die Amtsperiode 2012–2015 verabschiedet. Er hat gleichzeitig die vom Gesetz geforderte Überprüfung der Aufgaben und der Zusammensetzung der ausserparlamentarischen Kommissionen vorgenommen. Die Zahl dieser Kommissionen konnte von 138 auf neu 119 (14 Prozent) reduziert werden. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat auch die Anpassung der entsprechenden Rechtsgrundlagen verabschiedet.

► **Die Strategie Bundeskanzlei 2015 wird im Rahmen der geplanten Massnahmen für das Jahr 2011 umgesetzt.**

Aus der Vision und den strategischen Zielen der BK ergeben sich Handlungsfelder. Handlungsfelder sind diejenigen hauptsächlichen Themenbereiche, in denen Veränderungen notwendig sind, Handlungsbedarf herrscht und in welchen Massnahmen zu definieren sind. Die Handlungsfelder resultieren aus einer systematischen Betrachtung der Bundeskanzlei.

Dabei wurden jeweils die wichtigsten Merkmale des Ist-Zustands, des anzustrebenden Soll-Zustands sowie der mögliche Handlungsbedarf festgehalten. Diese Bewertung, namentlich der Handlungsbedarf und Massnahmen wurden im Laufe der Umsetzung 2011 ergänzt und verfeinert.

Die Umsetzungsmassnahmen 2011 fokussierten sich auf die folgenden Bereiche:

- Das erweiterte Controlling der Aufträge des Bundesrates.
- Die Unterstützung der Kantone bei der Einführung von «Vote électronique» für Auslandschweizer bei den Nationalratswahlen 2011.
- Die strategischen Projekte Kompetenzzentrum Amtliche Veröffentlichungen (KAV), «Vote électronique», Politische Rechte, GEVER und verschiedene Web Projekte.
- Eine neue Kommunikationsstrategie der Bundeskanzlei.
- Das Management Development der Bundeskanzlei.

### **Ziel 3: Zeit- und fachgerechte Umsetzung der strategischen Projekte**

*Realisiert*

► **Das bestehende Informatik-System des Kompetenzzentrums Amtliche Veröffentlichungen ist technisch angepasst und Teile des neuen Systems sind im Jahr 2011 realisiert.**

Das Projekt zur Optimierung des bestehenden KAV-Systems wurde erfolgreich umgesetzt: Der einwandfreie Betrieb war bis zur definitiven Ablösung durch das neue System gewährleistet, und die Bundeskanzlei hat bei dieser Gelegenheit ausserdem auf der Website einige augenfällige Verbesserungen vorgenommen.

Die Detailstudie zum neuen System wurde ebenfalls abgeschlossen. Das heutige System soll nun bis 2015 nach und nach ersetzt werden. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage eines detaillierten Programms und über verschiedene kleinere und mittlere Projekte. Im September wurde ein erstes Projekt lanciert, das im Sommer 2012 mit der Aufschaltung der ersten Version des neuen Bundesrecht-Portals enden wird.

► **Die Erneuerung der technischen Instrumente für die politischen Rechte (PORE) sind bis November 2011 mehr als zur Hälfte realisiert.**

Bis Ende November 2011 konnten rund 65 bis 70 Prozent der geplanten Arbeiten erledigt werden. Die Schnittstellen zum Publikationsservice wurden analysiert, definiert und vorbereitet. Kostenmässig entspricht der Zielerreichungsgrad den budgetierten Ausgaben.

► **Die Voraussetzungen zur Einführung des Vote électronique für Auslandschweizer sind vorhanden und weitere Pilotversuche bei elektronischen Abstimmungen konnten durchgeführt werden.**

Im Jahr 2011 fanden auf Bundesebene zwei Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe statt: Ein Versuch anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung vom 13. Februar 2011 sowie ein Versuch anlässlich der Nationalratswahlen vom 23. Oktober 2011. Im Februar setzten zwölf Kantone (LU, FR, SO, BS, SH, SG, GR, AG, TG für Auslandschweizer Stimmberechtigte und ZH, NE und GE für In- und Auslandschweizer Stimmberechtigte) die elektronische Stimmabgabe erfolgreich ein. Die Kantone BS, SG, GR und AG haben ihren Auslandschweizer Stimmberechtigten «Vote électronique» überdies zum ersten Mal bei eidgenössischen Wahlen angeboten. Bis zu 53 Prozent der Stimmen wurden dabei elektronisch abgegeben. Der erstmalige Einsatz von «Vote électronique» bei eidgenössischen Wahlen stellt den Übergang in die zweite von vier Projektphasen dar. Verschiedene Kantone haben ihr Interesse angemeldet, erste Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe durchführen zu wollen.

Im Frühjahr 2011 haben sich Bund und Kantone ausserdem in der Form eines von der Bundeskanzlei erarbeiteten Papiers «Strategische Planung Vote électronique» (Roadmap) auf verschiedene Massnahmen in fünf Bereichen und einen entsprechenden Zeitplan geeinigt. Ziel ist es, dass ein Grossteil der Auslandschweizer Stimmberechtigten bei den nächsten Nationalratswahlen 2015 von «Vote électronique» profitieren kann.

Im Jahr 2011 wurden im Rahmen einer Reorganisation des Projektes «Vote électronique» ausserdem drei neue Gremien eingesetzt:

- Im März 2011 wurde die Unterarbeitsgruppe «Homologation» eingesetzt, welche bis im Sommer 2012 sicherheitstechnische Minimalstandards als Voraussetzung für eine Erhöhung der aktuellen Begrenzungen aufzeigen soll.
- Im August 2011 fand die konstituierende Sitzung des neuen Steuerungsausschusses «Vote électronique» unter der Leitung der Bundeskanzlerin statt. Ziel dieses Ausschusses ist die vermehrte Abstimmung zwischen Bund und Kantonen bei strategischen Fragen.
- Im September 2011 traf sich die neue Begleitgruppe «Vote électronique» zu ihrer ersten Sitzung. Die Begleitgruppe berät die Projektleitung in operativen Fragen.

► **Die der Bundeskanzlei im Rahmen der E-Government-Strategie Schweiz zugewiesenen Projekte sind bis Ende Oktober 2011 abgeschlossen.**

Die Bundeskanzlei war im Rahmen der E-Government-Strategie Schweiz federführende Organisation für die drei Vorhaben «Einheitliches Inventar und Referenzdatenbank öffentlicher Leistungen», «Zugang zu elektronischen öffentlichen Leistungen» (Portale) und «Verzeichnisdienst der Schweizer Behörden». Mit den drei Vorhaben wurden konkrete Leistungen – wie das Behördenportal «ch.ch» und das elektronische Behördenverzeichnis – und Konzepte, zum Beispiel für die Vernetzung von E-Government-Services, entwickelt. Die Arbeiten an diesen Vorhaben wurden fristgerecht abgeschlossen. Im Oktober 2011 wurde der Antrag der BK zum Abschluss dieser Vorhaben vom Steuerungsausschuss E-Government Schweiz gutgeheissen. Die Bundeskanzlei betreibt weiterhin das Behördenportal «ch.ch». Der Betrieb des elektronischen Behördenverzeichnisses sowie von Reference E-Gov wird vom SECO übernommen.

## Departement für auswärtige Angelegenheiten

### Ziel 1: Konsolidierung und Ausbau der Beziehungen mit der EU

*Teilweise realisiert*

▶ **Das institutionelle Verhältnis der Schweiz zur EU ist geklärt.\***

Auch im Berichtsjahr waren die institutionellen Aspekte der bilateralen Beziehung (die Anpassung an den sich weiter entwickelnden relevanten EU-Rechtsbestand, die Überwachung der Umsetzung der Abkommen, ihre Auslegung sowie die Streitbeilegung) Gegenstand exploratorischer Gespräche zwischen der Schweiz und der EU. Eine Lösung konnte bisher nicht gefunden werden.

▶ **Die Verhandlungen über ein sektorielles Abkommen über Agrarfreihandel, Lebensmittel, Produktesicherheit und Gesundheit sind weitergeführt worden.\***

In den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit (FHAL&GesA) haben keine Verhandlungsrunden sondern lediglich vereinzelte Treffen auf technischer Ebene zwischen der Schweiz und der EU stattgefunden.

▶ **Die Verhandlungen im Bereich der Elektrizität sind weitergeführt worden.\***

Im Januar und April 2011 ist es zu Treffen auf Ministerebene zwischen der UVEK-Vorsteherin und dem EU-Energiekommissar gekommen. Zudem fanden regelmässige Treffen auf der Stufe der Verhandlungsleiter und Gespräche auf technischer Ebene statt. Trotz substanzieller Fortschritte verbleiben in allen Verhandlungsbereichen noch offene Fragen.

▶ **Die Verhandlungen zur Zusammenarbeit im Bereich der Chemikaliensicherheit (REACH und CLP<sup>2</sup>) sind abgeschlossen.\***

Die EU hat noch kein Verhandlungsmandat verabschiedet. Deshalb wurden Anfang 2011 erste Vorbereitungsarbeiten für eine unabhängige Anpassung des Schweizer Rechts an die REACH/CLP-Bestimmungen in Angriff genommen.

▶ **Die Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Satellitennavigationssystem GALILEO sind abgeschlossen.**

Im Berichtsjahr haben vier offizielle Verhandlungsrunden stattgefunden, die zu einem Konsens in zahlreichen Punkten geführt haben. Nichtsdestotrotz bleiben einige wichtige Fragen, die es intern und zusammen mit der EU zu klären gilt.

▶ **Die Verhandlungen zur Teilnahme am Emissionshandelssystem (ETS) sind abgeschlossen.**

Die Verhandlungen über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme der Schweiz und der EU konnten am 8. März 2011 aufgenommen werden. Eine zweite Verhandlungsrunde fand am 20. September 2011 statt. Parallel hierzu wurden die offenen Fragen betreffend die künftige Ausgestaltung der jeweiligen Emissionshandelssysteme auf Expertenebene diskutiert.

---

<sup>2</sup> CLP: EG-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

► **Die Verhandlungen zur Zusammenarbeit der Wettbewerbsbehörden sind abgeschlossen.**

Die Verhandlungen wurden im März 2011 aufgenommen, und es fanden mehrere Treffen statt. Die Verhandlungen sind in der Substanz weitgehend abgeschlossen.

► **Die Botschaft über die Genehmigung der Anpassung von Anhang III des Freizügigkeitsabkommen ist vom Bundesrat verabschiedet worden.\***

Mit Beschluss 2/2011 des Gemischten Ausschusses (GA) vom 30. September 2011 wurde die Richtlinie 2005/36/EG ins Freizügigkeitsabkommen (FZA) übernommen. Diese konsolidiert den EU-Aquis im Bereich der Anerkennung von Diplomen. Der revidierte Anhang III FZA wird mit Ausnahme des Titels 2 der EU-Richtlinie 2005/36/EG ab 1. November 2011 vorläufig angewendet. Da die Umsetzung des genannten Titels einer gesetzlichen Grundlage bedarf, kann nicht mehr von einem Geschäft mit beschränkter Tragweite gesprochen werden. Die neu zu schaffende Rechtsgrundlage muss folglich vorerst durch das Parlament genehmigt werden.

► **Die Kommunikationsstrategie der Schweiz gegenüber den EU-Institutionen in Brüssel ist umgesetzt worden.**

Im Rahmen der Landeskommunikationsstrategie EU/Brüssel, die in der EU ein angemessenes Bild der Schweiz vermitteln und viele meist negativ besetzte Klischees über die Schweiz korrigieren soll, wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt. So wurde die Website der Mission der Schweiz bei der EU in Brüssel überarbeitet und informativer gestaltet. Ausserdem wurde die 2010 begonnene Diskussionsreihe «Partner im Dialog» weitergeführt mit öffentlichen Debatten zur «Energie», «Stabilität des Finanzsektors» und «Transportpolitik». Im Oktober 2011 lud die Mission erstmals zur «soirée suisse» ein, ein gesellschaftlicher Anlass, der gegenseitige Kontakte ermöglichen soll und künftig wiederholt werden soll. Im Rahmen der von der Mission in Brüssel, vom Integrationsbüro EDA/EVD und Präsenz Schweiz betreuten Landeskommunikationsstrategie wurden schliesslich auch mehreren Reisegruppen aus Brüssel in die Schweiz eingeladen, um bilaterale Themen vor Ort zu erörtern.

## Ziel 2: Konsolidierung und Ausbau der bilateralen Beziehungen

*Realisiert*

### ► Die Umsetzung von Absichtserklärungen zur Vertiefung und Systematisierung der bilateralen Beziehungen zu Partnerländern wird fortgeführt.

Brasilien: Im Rahmen der 2008 lancierten strategischen Partnerschaft zwischen der Schweiz und Brasilien fand am 13. Juni 2011 unter der Leitung des Staatssekretärs des EDA die zweite Runde des politischen Dialogs zwischen den beiden Ländern statt. Dank konstruktiven Gesprächen konnten bilaterale und multilaterale Themen von gemeinsamem Interesse behandelt und Bereiche identifiziert werden, in denen die Schweiz und Brasilien in Zukunft noch enger zusammenarbeiten wollen. Weitere Gesprächsthemen waren die Beziehungen im Wirtschafts- und Finanzsektor, die Zusammenarbeit im Migrationsbereich, die G-20, die Bretton-Woods-Institutionen, die Reform des UNO-Sicherheitsrats und Rio+20. Im Oktober 2011 stattete Bundesrat Johann N. Schneider Ammann Brasilien einen Arbeitsbesuch ab. Im Zentrum standen die Stärkung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und die Förderung des schweizerischen Wirtschaftsstandorts.

China: Der offizielle Arbeitsbesuch des chinesischen Aussenministers Jiechi Yang bei Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey am 5. Mai 2011, der im Rahmen des 2010 lancierten politischen Dialogs stattfand, führte zu einer Vertiefung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Zur Diskussion standen die bilateralen Beziehungen, u.a. die Möglichkeit eines Finanzdialogs, multilaterale Themen sowie das aktuelle Weltgeschehen. Diese zweite Runde des politischen Dialogs bestätigte die Dynamik und die positive Entwicklung in den Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Es wurden Grundlagen für neue sektoruelle Dialoge (ein MoU für einen Dialog über Arbeitsnormen und ein MoU im Entwicklungsbereich) gelegt, und die übrigen thematischen Dialoge wurden weiterverfolgt.

Indien: Der Staatsbesuch der indischen Staatspräsidentin Pratibha Devisingh Patil am 3. Oktober 2011 in Bern stellte einen Höhepunkt in den ausgezeichneten Beziehungen zwischen der Schweiz und Indien dar. Bei dieser Gelegenheit wurde ein MoU für einen Dialog über Finanzfragen unterzeichnet. Im Zentrum der Diskussionen standen die laufenden Verhandlungen über den Abschluss eines umfassenden Abkommens, das den Handelsaustausch und die Investitionen zwischen der EFTA und Indien regelt, es ging aber auch um die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit, den Klimawandel, die Reform des UNO-Sicherheitsrats und die internationale Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen.

Japan: Gemäss MoU zur Vertiefung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Japan fand am 28. September 2011 unter der Leitung des Staatssekretärs des EDA eine erste Runde im politischen Dialog zwischen den beiden Ländern statt. Neben einem Austausch über das aktuelle Weltgeschehen ging es bei den Gesprächen um das Freihandelsabkommen, die kürzlich abgeschlossenen Abkommen über soziale Sicherheit und Doppelbesteuerung, multilaterale Themen wie die ASEM oder die G-20, die Reform des UNO-Sicherheitsrats und die Atomenergie. Das 150-jährige Jubiläum der bilateralen Beziehungen zwischen beiden Ländern im Jahr 2014 wird eine gute Gelegenheit sein, die bereits heute ausgezeichneten Beziehungen weiter zu vertiefen, die dank der Unterstützung und Solidarität der Schweiz nach dem Erdbeben vom 11. März 2011 noch gestärkt wurden.

Russland: 2011 fanden mit Russland zahlreiche Kontakte auf höchster Ebene statt. Sie sind ein Beweis für die guten Beziehungen, die die Schweiz mit diesem Land unterhält. Auf der Basis ihres Schutzmachtmandats vermittelte die Schweiz 2011 erfolgreich zwischen Georgien und Russland, um den Beitritt Russlands zur WTO zu ermöglichen. Diese Vermittlerrolle hat dazu beigetragen, die Beziehungen zwischen der Schweiz und Russland noch weiter zu stärken und verschiedene offene Fragen zu klären, namentlich das Problem der gegenseitigen Anerkennung von Feingehaltsstempeln für Edelmetalle in der Uhrenindustrie.

Südafrika: Die im MoU von 2008 vorgesehenen hochrangigen Konsultationen fanden am 15. März 2011 statt. Zur Diskussion standen aktuelle bilaterale Fragen aus Politik, Wirtschaft, Entwicklung und Wissenschaft, die Situation in Afrika, im Maghreb, im Nahen Osten und auf dem Balkan sowie multilaterale Themen wie die UNO-Reform, Rio+20 und das Panel für globale Nachhaltigkeit.

Türkei: Im Rahmen des 2001 zwischen dem EDA und dem türkischen Aussenministerium abgeschlossenen MoU, das 2008 durch einen Nachtrag ergänzt wurde, fanden am 9. September 2011 unter der Leitung des Staatssekretärs des EDA politische Konsultationen statt. Zur Diskussion standen bilaterale Fragen wie Wirtschaftsbeziehungen, polizeiliche Zusammenarbeit, Rechtshilfe, Zusammenarbeit im Migrationsbereich, Sozialversicherungen, Europafragen, aber auch multilaterale Themen wie Israel, Syrien, Iran und der Südkaukasus. Am 6. Oktober fand die vierte Sitzung der bilateralen Wirtschaftskommission statt. Die ausgezeichneten bilateralen Beziehungen trugen wesentlich zur Annäherung zwischen der Schweiz und der Türkei bei.

USA: An der vierten Runde der Joint Working Group Schweiz–USA, die am 17. und 18. November 2011 stattfand, wurden Fragen von gegenseitigem Interesse und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern erörtert. Zu den Diskussionspunkten zählten die Entwicklungen in Nordafrika und im Nahen Osten, die Vermittlung der Schweiz zwischen Russland und Georgien, das Mandat der Schweiz zur Vertretung der US-amerikanischen Interessen in Iran sowie multilaterale Themen. Dazu gehörten der UNO-Menschenrechtsrat, die konkrete Zusammenarbeit im Rahmen des Verhaltenskodexes für private Sicherheitsunternehmen sowie freiwillige Grundsätze für die Gewährleistung der Sicherheit und der Menschenrechte.

► **Die Zusammenarbeit mit Asien und Ozeanien in bilateralen, multilateralen und regionalen Bereichen (z.B. ASEM, SAARC) ist gestärkt.**

Der Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der Weltregion, die heute die grösste Dynamik und Potential zeigt, wurde weiter entwickelt und gestärkt (Verhandlung oder Verabschiedung sektorieller Verträge, Programme, Kontakte, usw.). Politische Konsultationen zwischen Aussenministerien wurden mit 14 Staaten der Region durchgeführt, sowie auch mit der ASEAN. Diese Dialoge erlauben es, die gesamten bilateralen Fragen zu überprüfen und auch, z.B. im Bereich Umwelt, eine Zusammenarbeit (Südkorea) oder eine gemeinsame Initiative (Indonesien) auf multilateraler Ebene zu unterstützen. Die Schweiz hat aktiv in plurilateralen Gruppen zu Afghanistan und Pakistan teilgenommen. Nebst anderen wichtigen offiziellen Besuchen (z.B. China) hat der Staatbesuch der indischen Präsidentin in Bern es erlaubt, die Beziehungen zu einem bedeutsamen Partner in Asien zu stärken und zu dynamisieren. Die Annäherung der Schweiz an regionale Organisationen wurde geprüft (insb. SAARC). Im Rahmen der schweizerischen Kandidatur zum ASEM haben besonders intensive Konsultationen konkrete Fortschritte erlaubt.

► **Die politischen Konsultationen mit den nicht G-20 Staaten in Afrika und dem Mittleren Osten wurden konsolidiert.**

Der Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und dieser Weltregion wurde weiter ausgebaut und gestärkt. Deren Länder werden seit Anfang Jahr teilweise von Volksaufständen erschüttert oder sind politisch instabil. Mit den Aussenministerien von 15 Ländern Afrikas und des Nahen Ostens wurden politische Konsultationen geführt, neun davon waren hochrangige Treffen. Die Beziehungen zu Libyen haben sich seit dem Fall des Gaddafi-Regimes klar normalisiert, und es fanden erste hochrangige Treffen mit den Übergangsbehörden statt. Politische Dialoge ermöglichen einen Überblick über alle bilateralen und multilateralen Dossiers. Zudem kann insbesondere in Nordafrika und dem Nahen Osten die Umsetzung der Strategien des Bundesrates vom 11. März und vom 6. April 2011 gewährleistet werden. Dank der intensiveren Kontakte konnten hier bedeutende Fortschritte erzielt werden.

**Ziel 3: Konsolidierung der Rolle der Schweiz als Gaststaat**

*Realisiert*

► **Der Bericht über die Herausforderungen und Perspektiven des internationalen Genf ist vom Bundesrat verabschiedet.\***

Dem Bundesrat wurde kein separater Bericht über die Herausforderungen und Perspektiven des internationalen Genf vorgelegt, sondern es wurde ein etappenweises Vorgehen gewählt: Am 29. Juni hat der Bundesrat beschlossen, sich mit einem einmaligen Beitrag an der Renovierung des UNO-Sitzes in Genf sowie mit wiederkehrenden Beiträgen an den Mietkosten internationaler Organisationen zu beteiligen. Am 9. November hat er das weitere Vorgehen im Bereich der Gebäudesanierungen behandelt.

**Ziel 4: Stärkung der Rolle der Schweiz in internationalen Organisationen**

*Realisiert*

► **Die Vertretung der Schweiz in den Repräsentativ- und Leitungsorganen der internationalen Organisationen wurde ausgebaut. Die Kampagnen zur Unterstützung der Schweizer Kandidaturen sind unter Einbezug der Schweizer Botschaften durchgeführt worden.**

In diesem Jahr wurden neue Kandidaturen vorbereitet, welche 2012 den Ausbau unserer Präsenz erlauben. Am 17. November 2011 wurde Lucius Cafilisch mit 149 Stimmen von der UNO-Generalversammlung erneut für vier Jahre in die Völkerrechtskommission gewählt.

- ▶ **Die Förderung der Präsenz von Schweizerinnen und Schweizern in den Sekretariaten der UNO und in anderen internationalen Organisationen ist auf die Besetzung von Positionen ausgerichtet worden, die für die Schweizer Interessenwahrung und Gaststaatpolitik prioritär sind.**

Im Rahmen einer statistischen Erhebung über die Schweizer Präsenz in sämtlichen internationalen Organisationen wurden unsere diesbezüglichen Stärken und Schwächen analysiert. Basierend auf diesen Daten wurde eine neue Strategie für die Organisationen in Genf formuliert, welche auf der Identifizierung von 10 bis 12 Schlüsselstellen basiert, für welche proaktiv Kandidaturen vorbereitet werden. Zudem wurden im Rahmen des «Associate Expert Programmes» gezielt Schweizer Kandidatinnen und Kandidaten in politisch interessanten Bereichen der UNO (z.B. Managementreform, Evaluation) platziert.

- ▶ **Die Schweiz hat die Präsidentschaft der Minister- und Gipfelkonferenz der Frankophonie sowie die damit verbundene Präsidentschaft der politischen Kommission des Ständigen Rats erfolgreich und zur Zufriedenheit der Mitgliedstaaten ausgeübt. Die Schweiz verfolgt den Umsetzungsprozess der von den Staats- und Regierungschefs am Gipfel von Montreux eingegangenen Verpflichtungen.**

Der Gipfelvorsitz bringt für die Schweiz eine besondere Verantwortung mit sich und steigert ihre Sichtbarkeit im Rahmen der Internationalen Organisation der Frankophonie. Die Schweiz hat sich für die Stärkung der Frankophonie als Akteurin der internationalen Beziehungen und als Koordinationsforum für die grossen Fragen der internationalen Gouvernanz eingesetzt. Insbesondere hat sie am 20. September 2011 in New York eine Ministerkonferenz über die Transitionsländer im französischsprachigen Raum einberufen. Die Schweiz hat die Umsetzung der am Gipfel von Montreux präsentierten Initiativen fortgeführt, darunter die Schaffung der Gruppe der französischsprachigen Botschafter und die Lancierung eines frankophonen Netzwerks für Exzellenz in den Ingenieurwissenschaften. Schliesslich hat die Schweiz die Demokratische Republik Kongo bei der Vorbereitung des 14. Gipfels in Kinshasa begleitet.

- ▶ **Der Bundesrat hat von den Konsultationen in den Aussenpolitischen Kommissionen zu einer eventuellen mittelfristigen Kandidatur der Schweiz für den UNO-Sicherheitsrat Kenntnis genommen und einen Beschluss über das weitere Vorgehen gefasst.\***

Der Bundesrat hat am 12. Januar 2011 die Einschreibung der Kandidatur der Schweiz für einen nicht ständigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat für die Periode 2023/2024 beschlossen. In der Folge hat die Ständige Vertretung der Schweiz bei der UNO in New York die Kandidatur der zuständigen regionalen Gruppe (WEOG) offiziell mitgeteilt.

- ▶ Die Schweiz hat sich für mehr Effizienz und Transparenz im UNO-System eingesetzt. Sie hat sich entsprechend in den intergouvernementalen Verhandlungen wie auch in direkten Kontakten mit den Mitgliedern des Sicherheitsrats für eine Reform des Sicherheitsrats, insbesondere der Arbeitsmethoden, eingebracht. Ebenso hat sich die Schweiz für mehr Rechtsstaatlichkeit und transparentere Verfahren bei UNO-Sanktionen sowie für eine bessere Architektur der Friedensförderung der Vereinten Nationen stark gemacht.

Die Schweiz hat gemeinsam mit gleichgesinnten Staaten einen neuen Resolutionstext mit Verbesserungsvorschlägen für die Arbeitsmethoden des UNO-Sicherheitsrats entworfen. Ebenfalls im Verbund mit Gleichgesinnten konnte sie dem UNO-Sicherheitsrat Vorschläge für mehr Rechtsstaatlichkeit und transparentere Verfahren bei UNO-Sanktionen unterbreiten, welche im Rahmen einer entsprechenden Resolutionsverabschiedung vom Sicherheitsrat teilweise aufgenommen wurden. Die Schweiz hatte auch 2011 den Vorsitz der Burundi-Konfiguration der UNO-Kommission für Friedenskonsolidierung inne. In dessen Rahmen hat sie sich zusammen mit ihrem Engagement bei der Überprüfung der zivilen Kapazitäten bemüht, die Kohärenz und Koordination der Strukturen für die Friedenskonsolidierung im Rahmen des UNO-Systems zu verbessern.

#### **Ziel 5: Verstärkung des Einsatzes für die Abrüstung und Nonproliferation von Massenvernichtungswaffen**

*Realisiert*

- ▶ Der Bundesrat hat seinen Einsatz für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation weiter verstärkt. Einen besonderen Akzent hat er dabei auf die Massenvernichtungswaffen, besonders auf die Nuklearwaffen gelegt. Er hat die katastrophalen humanitären Konsequenzen des Einsatzes von Nuklearwaffen sowie das humanitäre Völkerrecht ins Zentrum der Abrüstungsdiskussion gerückt. Dies trägt zur Delegitimierung der Nuklearwaffen bei und unterstützt die Bestrebungen, sie völkerrechtlich zu verbieten.\*

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2011 die Botschaft über die Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2012–2016 verabschiedet. Darin legt der Bundesrat fest, dass die Schweiz diplomatische Initiativen im Bereich der nuklearen Abrüstung und Nonproliferation ergreifen will. Der humanitäre Ansatz zur Delegitimierung von Nuklearwaffen wird einen Schwerpunkt bilden. Mit dieser Botschaft wird die Grundlage für ein nachhaltiges und verstärktes Engagement und für die Bereitstellung umfassender Mittel aus dem Rahmenkredit geschaffen.

## Ziel 6: Engagement der Schweiz zugunsten der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts

*Überwiegend realisiert*

► **Die Botschaft über die Genehmigung des Übereinkommens vom 30. Mai 2008 über die Streumunition ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens über Streumunition und zu einer Änderung des Kriegsmaterialgesetzes am 6. Juni 2011 verabschiedet.

► **Die Vernehmlassung zum Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist eröffnet.\***

Der Bundesrat hat am 22. Dezember 2010 das Vernehmlassungsverfahren über den Beitritt zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eröffnet.

► **Der zweite und dritte Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes ist verabschiedet.**

Der zweite und dritte Bericht konnte noch nicht verabschiedet werden. Die umfangreichen Beiträge der fachtechnischen Befragung wurden im Berichtsjahr verarbeitet. Im November 2011 wurde eine letzte Ämterkonsultation durchgeführt. Die Schweiz konnte mit dem UNO-Kinderrechtsausschuss vereinbaren, dass sie im kommenden Jahr neben dem zweiten und dritten Bericht sogleich auch den vierten Bericht in einer kombinierten Fassung einreichen wird.

► **Die Schweiz hat aktiv zu einer erfolgreichen und substanziellen Rotkreuzkonferenz im November 2011 beigetragen.**

Die Schweiz hat aktiv zum Erfolg der 31. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz beigetragen. Sie hat die Konferenz finanziell mit einem Beitrag von 1,59 Mio. Franken unterstützt, den Kommissar der Konferenz gestellt und diplomatische und politische Unterstützung geleistet. Damit hat sie dazu beigetragen, dass die beiden Ziele der Konferenz – Stärkung des humanitären Völkerrechts und Unterstützung der humanitären Tätigkeit – erreicht werden konnten. Sie hat sich insbesondere aktiv an den Debatten und Verhandlungen über die Resolutionen beteiligt und konkrete Initiativen zur Umsetzung der beiden Ziele vorgelegt. Dank dem reibungslosen Ablauf und den Ergebnissen der 31. internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz konnte die Schweiz ihre Rolle als Gaststaat zahlreicher internationaler Organisationen und Konferenzen und ihr Engagement für die Einhaltung und die Umsetzung des humanitären Völkerrechts bestätigen.

- ▶ **Die Schweiz hat aktiv bei der Überprüfung des Menschenrechtsrats mitgewirkt. Sie hat insbesondere dazu beigetragen, dass die bestehenden Mechanismen des Menschenrechtsrats verbessert worden sind, damit dieser rasch und wirkungsvoll auf Menschenrechtsverletzungen reagieren kann.**

Fünf Jahre nach der Gründung des Menschenrechtsrats hat die UNO-Generalversammlung die Überprüfung des Rates abgeschlossen und seine Aufgaben bestätigt. In diesen Verhandlungen hat sich die Schweiz sehr für die Schaffung eines Büros des Präsidenten des Menschenrechtsrats eingesetzt, um die institutionelle Kontinuität und ein professionelles Präsidium zu gewährleisten. Aus der Sicht der Schweiz ist das Ergebnis dieses Prozesses insgesamt positiv, da die Arbeitsmethoden des Rats in technischer und pragmatischer Hinsicht verbessert werden konnten, namentlich mit der regelmässigen allgemeinen Überprüfung der Menschenrechtssituation. Allgemein hat die Schweiz die Einberufung der Sondertagungen, die 2011 abgehalten wurden, aktiv unterstützt.

## Ziel 7: Friedensförderung und Konfliktprävention

*Realisiert*

- ▶ **Der Bundesrat hat die Botschaft betreffend den Rahmenkredit für die zivile Friedensförderung und die Stärkung der Menschenrechte 2012–2015 genehmigt.\***

Die Botschaft betreffend den Rahmenkredit zur Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit wurde am 29. Juni 2011 durch den Bundesrat genehmigt. Die Botschaft enthält namentlich ein Spezialprogramm zur Unterstützung der demokratischen Transitionen in Nordafrika.

- ▶ **Die Schweiz hat sich zusammen mit Spanien bei der Lancierung der Internationalen Kommission gegen die Todesstrafe mit der Beherbergung des Sekretariats der Kommission in Genf und dem Vorsitz der Gruppe der unterstützenden Länder im 2011 engagiert.**

Die Schweiz hat die Initiative, welche vom spanischen Ministerpräsidenten anlässlich des 4. Weltkongresses gegen die Todesstrafe in Genf 2010 lanciert wurde, von Anfang an unterstützt. Hauptziel ist, bis 2015 ein weltweites Moratorium zu erreichen. Die unabhängige Internationale Kommission gegen die Todesstrafe wurde im September 2010 mit der Unterstützung von 15 Ländern ins Leben gerufen (a. Bundesrätin R. Dreifuss ist Mitglied) und ist inzwischen operationell. Im Oktober 2011 hat die Schweiz für ein Jahr die Präsidentschaft der Gruppe der Länder übernommen, welche die Kommission unterstützt. Das kleine Sekretariat der Kommission ist bei der «Académie de droit international humanitaire et de droits humains à Genève» angesiedelt.

► **Die Schweiz hat ihr Engagement in der Genozidprävention durch die Mitorganisation des dritten Regionalforums zu Genozidprävention (Europa) verstärkt.**

Die Schweiz hat in Zusammenarbeit mit Argentinien und Tansania die erfolgreiche Durchführung des dritten Regionalforums zur Genozidprävention organisiert. An dieser Veranstaltung vom April 2011 in Bern nahmen ungefähr 90 Vertreterinnen und Vertreter der meisten europäischen Länder sowie Expertinnen und Experten von internationalem Renommee und Leiter von internationalen Institutionen teil. Zum Abschluss des Forums wurde eine Erklärung verabschiedet, in der die Durchführung des vierten Regionalforums in Asien 2012 und die systematische Schaffung von nationalen Anlaufstellen zur Genozidprävention angekündigt wurden.

**Ziel 8: Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit, Ostzusammenarbeit und humanitären Hilfe**

*Realisiert*

► **Die Botschaft zur Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits der humanitären Hilfe ist vom Bundesrat verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 6. Juni 2011 die Botschaft zur Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits der humanitären Hilfe verabschiedet.

► **Die entwicklungspolitische Kohärenz ist erhöht (Übereinstimmung mit anderen Politikfeldern des Bundes). Die Verknüpfung erfolgt im Rahmen des Aussenpolitischen Berichts 2011, aber auch im operationellen Geschäft.**

Die verschiedenen Sitzungen des Interdepartementalen Komitees für internationale Entwicklung und Zusammenarbeit (IKEZ) im Jahr 2011, an denen Amtsdirektoren und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen interessierter Ämter teilnahmen, ermöglichten eine vertiefte und fruchtbare Diskussion, die u.a. in die Ausarbeitung der Botschaft über die Internationale Zusammenarbeit 2013–2016 eingeflossen ist. Der strukturierte Austausch zu entwicklungspolitisch relevanten Themen (Klima, Landwirtschaft, Migration, Gesundheit, Finanzen, etc.) im Rahmen der interdepartementalen Arbeitsgruppen führte zu einer besseren Koordination und demnach zu einer erhöhten Kohärenz zwischen den Departementen.

**Ziel 9: Verstärkung der proaktiven Landeskommunikation der Schweiz im Ausland**

*Überwiegend realisiert*

► **Die Landeskommunikation ist zu einem integralen Bestandteil der Schweizer Aussenpolitik geworden.**

Präsenz Schweiz hat 2011 das Monitoring der ausländischen Medienberichterstattung und die Analyse der Wahrnehmung der Schweiz im Ausland deutlich verstärkt und stellt die Wochen-, Quartals-, Themen- und Länderanalysen einem breiten Adressatenkreis in- und ausserhalb des EDA zu. Damit wird der wechselseitige Bezug zwischen Aussenpolitik und Landeskommunikation laufend aufgezeigt und die Positionierung der Landeskommunikation als integrales Element der Aussenpolitik konnte vorgenommen werden.

► **Der Bundesrat hat die Strategie der Landeskommunikation für die Jahre 2012–2015 verabschiedet.**

Die Strategie der Landeskommunikation 2012–2015 konnte dem Bundesrat noch nicht vorgelegt werden, weil die Vorkonsultation bei allen Generalsekretariaten erst im November 2011 durchgeführt werden konnte.

► **Die Nutzung von neuen Kommunikationskanälen, wie z.B. sozialen Netzwerken, für die Landeskommunikation ist geprüft und deren Umsetzung ist in die Wege geleitet worden.**

Mit dem Pilotprojekt «e-Diplomacy» wurde die verstärkte Nutzung der sozialen Medien in der internationalen Kommunikation des EDA mit verschiedenen Pilotprojekten geprüft und vorbereitet.

## Departement des Innern

### Ziel 1: Weiterentwicklung der Regelungen im Bereich der Humanmedizin

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die Vernehmlassung zur Änderung von Artikel 119 der Bundesverfassung und zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung im Zusammenhang mit der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (Fortpflanzungsmedizinengesetz) ist eröffnet.\***

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2011 die Vernehmlassung zur Änderung von Artikel 119 der Bundesverfassung und zur Teilrevision des Fortpflanzungsmedizinengesetzes für eine geregelte Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) eröffnet. Die Vorlage definiert strenge Rahmenbedingungen, unter denen die PID für betroffene Paare zugänglich sein soll. Die Vernehmlassung hat bis zum 30. September 2011 gedauert. Gegenwärtig wird der Vernehmlassungsbericht erarbeitet.

- ▶ **Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Medizinalberufegesetzes ist eröffnet.\***

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2011 die Vernehmlassung zur Revision des Medizinalberufegesetzes eröffnet. Ein Kernstück der Vorlage ist die bessere Verankerung der medizinischen Grundversorgung und die Aufnahme der Komplementärmedizin bei der Aus- und Weiterbildung. Zudem wird auch die selbständige Berufsausübung neu definiert. Die Vernehmlassung hat bis zum 28. Oktober 2011 gedauert. Gegenwärtig wird der Vernehmlassungsbericht erarbeitet.

- ▶ **Die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe, welches die Anforderungen an die Ausbildung und die Berufsausübung der Gesundheitsberufe im Hochschulbereich regelt, ist eröffnet.\***

Die Vernehmlassung hat nicht eröffnet werden können. Die Arbeiten zu einem Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen sind aber weit vorangeschritten. Grund für die Verzögerung ist der Entscheid der eingesetzten Steuergruppe, die Anforderungen an die Ausbildung, namentlich an der Schnittstelle zwischen der höheren Berufsbildung und den Ausbildungen auf der Hochschulstufe, mit Einbezug der Praxis einer vertieften Prüfung zu unterziehen.

### Ziel 2: Gesundheit fördern

*Realisiert*

- ▶ **Die Botschaft zur Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft mit dem Antrag auf Ablehnung der Initiative am 11. März 2011 verabschiedet. Da mit dem am 1. Mai 2011 in Kraft getretenen Bundesgesetz über den Schutz vor Passivrauchen eine ausreichende bundesweite Minimalregelung besteht, hat er keinen Gegenentwurf ausgearbeitet.

- ▶ **Der Vernehmlassungsbericht zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinalprodukte (Heilmittelgesetz; HMG, zweite Etappe) ist veröffentlicht. Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen entschieden.\***

Der Bundesrat hat am 6. April 2011 den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis genommen und das EDI beauftragt, eine Vorlage zu erarbeiten, die den Marktzutritt für Arzneimittel, insbesondere im Bereich der Komplementärmedizin, weiter vereinfacht. Zudem sollen mehr kindergerechte Arzneimittel verfügbar sein und die Kompetenzen der Fachleute bei der Abgabe von Arzneimitteln stärker als bisher genutzt werden.

- ▶ **Die nationale Strategie und der Aktionsplan zur Eliminierung der Masern in der Schweiz ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Nationale Strategie zur Masernelimination 2011–2015 am 16. Dezember 2011 gutgeheissen. Die nationale Strategie steckt den Rahmen zur Erreichung des Maserneliminationsziels der WHO (Region Europa) in der Schweiz bis 2015 ab. Die erforderlichen Massnahmen zur Umsetzung des Projektes sind in einem Aktionsplan festgelegt.

### **Ziel 3: Steigerung der Effizienz, Transparenz und Qualität in der Gesundheitspolitik**

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat seinen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» am 16. September 2011 verabschiedet. Die Botschaft des Bundesrates hält die Hausarztmedizin für einen wesentlichen Bestandteil einer interdisziplinär erbrachten medizinischen Grundversorgung. Der direkte Gegenentwurf will eine zukunftsgerichtete Grundversorgung, welche sich an grösseren Versorgungseinheiten wie Gruppenpraxen und Gesundheitszentren orientiert.

- ▶ **Die Botschaft zum Aufsichtsgesetz im Bereich der sozialen Krankenversicherung ist verabschiedet.\***

Die Botschaft und der Gesetzesentwurf waren Ende 2011 noch nicht vollständig finalisiert. Sie werden dem Bundesrat anfangs 2012 unterbreitet.

- ▶ **Die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz zur Einführung des elektronischen Patientendossiers ist eröffnet. Ein wichtiger Schritt der Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» ist erfolgt.\***

Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier am 16. September 2011 eröffnet. Der Vorentwurf soll den Zugang für Gesundheitsfachpersonen zu behandlungsrelevanten Daten einer Patientin oder eines Patienten erleichtern. Die Regelungen stellen die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine sichere elektronische Datenbearbeitung sicher.

- ▶ **Die neuen Vorschriften für die Kapitalanlagen der Krankenkassen sind in Kraft gesetzt (Revision der Verordnung über die Krankenversicherung, KVV).**

Die neuen Vorschriften für die Kapitalanlagen der Krankenkassen sind auf den 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

- ▶ **Zur Berechnung der Reserven der Krankenkassen ist ein risikobasiertes System eingefügt. Zudem ist ein Korrekturmechanismus geschaffen, mit welchem zu hohe Prämien in der Vorperiode nachträglich korrigiert werden können (Revision der Verordnung über die Krankenversicherung, KVV).**

Der Bundesrat hat am 22. Juni 2011 beschlossen, die finanzielle Situation der Krankenversicherer neu mit einem KVG-Solvenztest zu beurteilen. Damit werden die derzeit gültigen, starren Reservevorschriften durch ein modernes Aufsichtskonzept abgelöst, das sich an den konkreten Risiken orientiert, denen die Versicherer ausgesetzt sind. Die neuen Regelungen gelten per 1. Januar 2012. Das EDI hat am 8. Dezember 2011 eine Verordnung über die Reserven in der Krankenversicherung erlassen, welche die Einzelheiten der neuen Berechnung regelt.

Der Bundesrat wird anfangs 2012 über eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung befinden, mit welcher zu viel und zu wenig bezahlte Prämien der Vergangenheit teilweise korrigiert werden sollen.

- ▶ **Der Bericht zur Strategie gegen den Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin (in Erfüllung der Motion Fehr 08.3608) ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 16. September 2011 den Bericht für eine Strategie gegen den Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin in Erfüllung der Motion Fehr 08.3608 verabschiedet. Der Bericht enthält eine Bestandsaufnahme der aktuellen ärztlichen Versorgungslage und macht Vorschläge für eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten in der Schweiz.

- ▶ **Der Bericht zum Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games (in Erfüllung des Po. Forster 09.3521) ist verabschiedet.\***

Der Bericht konnte nicht fertig gestellt werden, da notwendige Abklärungen zur Erarbeitung des Berichts aufwendiger als vorgesehen waren. Zur Zeit ist der Berichtsentwurf in der Vernehmlassung bei den Experten. Der Bericht zeigt das Ausmass, den Umfang und die Art der gesundheitlichen Probleme einer exzessiven Internetnutzung auf und enthält Handlungsempfehlungen für die Prävention und Behandlung.

#### Ziel 4: Sozialwerke sanieren und sichern

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die Botschaft zu einem zweiten Massnahmenpaket zur 6. Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (Revision 6b), welche die langfristige finanzielle Sanierung und Stabilisierung der IV zum Gegenstand hat, ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft zum zweiten Massnahmenpaket der 6. Revision der Invalidenversicherung (Revision 6b) am 11. Mai 2011 zu Händen des Parlaments verabschiedet. Damit ist der Auftrag des Sanierungsgesetzes (SR 831.27), die Invalidenversicherung insbesondere durch eine Ausgabensenkung zu sanieren, erfüllt. Ebenso ermöglichen die vorgeschlagenen Massnahmen, die Schulden der IV beim AHV-Fonds bis 2025 vollständig zurückzuzahlen, also bis zu jenem Zeitpunkt, in welchem die AHV auf genügend Liquidität angewiesen sein wird.

- ▶ **Die für die Umsetzung des ersten Massnahmenpakets zur 6. Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (Revision 6a) notwendigen Anpassungen der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) sind verabschiedet.\***

Die für die Umsetzung des ersten Massnahmenpakets der 6. IV-Revision der Invalidenversicherung (Revision 6a) erforderlichen Ausführungsbestimmungen wurden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Durchführungsstellen und weiteren betroffenen Kreisen (insbesondere Arbeitgeber, Pensionskassen) vorbereitet. Auf Wunsch des Parlamentes wurde der in der Ämterkonsultation bereinigte Verordnungsentwurf am 13./14. Oktober 2011 der Kommission für Gesundheit und Soziales des Nationalrates (SGK-N) und am 20./21. Oktober 2011 der Schwesterkommission des Ständerates (SGK-S) präsentiert. Der Bundesrat verabschiedete die Vorlage am 16. November 2011.

- ▶ **Die Strukturreform in der beruflichen Vorsorge (Erleichterung der Arbeitsmarktbeteiligung älterer Arbeitnehmender, Inkraftsetzung der Gouvernanz- und Transparenzbestimmungen, neue Bestimmungen zur Aufsichtsstruktur) ist umgesetzt.\***

Die Massnahmen zur Erleichterung der Arbeitsmarktbeteiligung älterer Arbeitnehmender sind am 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Die Umsetzungsverordnungen zur Strukturreform wurden nach Durchführung eines breiten Vernehmlassungsverfahrens vom Bundesrat am 10. und 22. Juni 2011 verabschiedet. Die Governance- und Transparenzbestimmungen sind am 1. August 2011 in Kraft getreten, die übrigen Bestimmungen am 1. Januar 2012. Am 10. Juni 2011 hat der Bundesrat zudem die verwaltungsunabhängige Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge eingesetzt.

Die Bestimmungen zur Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften treten am 1. Januar 2012 in Kraft. Die Umsetzungsbestimmungen wurden am 10. Juni 2011 vom Bundesrat verabschiedet.

- ▶ **Der Bundesrat hat den Bericht Zukunft 2. Säule verabschiedet. Der Bericht ist eine Bestandesaufnahme des beruflichen Vorsorgesystems und seiner Effizienz innerhalb des Drei-Säulen-Systems. Es werden die anstehenden Herausforderungen analysiert und Vorschläge zur mittel- und langfristigen Konsolidation der beruflichen Vorsorge unterbreitet.\***

Der Entwurf des Berichts wurde unter engem Einbezug der Eidgenössischen BVG-Kommission erarbeitet. Der Berichtsentwurf enthält eine umfassende Problemanalyse und Lösungsansätze zu den verschiedenen Reformpunkten, insbesondere zum Mindestumwandlungssatz, zur Legal Quote und zu den Verwaltungskosten. Die Verabschiedung des Berichts durch den Bundesrat erfolgt erst nach der Anhörung.

- ▶ **Der Bundesrat hat Stellung genommen zum Entwurf für ein neues Gesetz zum Vollzug der AHV, welches die unbestrittenen Vorschläge aus der Vorlage zur 11. AHV Revision aufnimmt (technische Anpassungen für eine effizientere Verwaltung der Versicherung, Aktualisierung bei der Beitragserhebung zur Behebung von Systemlücken und -mängeln).\***

Das Parlament hat der Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Verbesserung der Durchführung) am 17. Juni 2011 zugestimmt. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist hat der Bundesrat am 19. Oktober 2011 die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erlassen und diese zusammen mit der Gesetzesänderung auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

## Ziel 5: Bildung, Forschung und Innovation fördern

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG), welche die Stärkung des internationalen Wettbewerbs vorsieht und die rechtlichen Grundlagen für einen nationalen Innovationspark schafft, ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 9. November 2011 die Botschaft und den Entwurf zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG) verabschiedet. Mit der Totalrevision des FIFG sollen zeitgemässe Anforderungen an die Forschungsförderung des Bundes erfüllt und somit das im internationalen Vergleich hohe Qualitätsniveau des schweizerischen Forschungsplatzes bewahrt werden. Das FIFG bleibt ein Aufgaben- und Organisationsgesetz und schafft, mit Ausnahme der möglichen Unterstützung zur Errichtung eines nationalen Innovationsparks, keine neuen Subventionstatbestände.

- ▶ **Die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2013–2016 ist erarbeitet.\***

Die Botschaft ist erarbeitet.

► **Die Zwischenevaluation des ETH-Bereichs gemäss Art. 34a ETH-Gesetz ist abgeschlossen.**

Der ETH-Rat hat seine detaillierte Stellungnahme zur externen Evaluation (Peer Review) von Ende 2010 verabschiedet. Die internationalen Experten kommen zum Schluss, dass der ETH-Bereich auf gutem Weg ist, den aktuellen Leistungsauftrag zu erfüllen, und geben verschiedene zukunftsweisende Empfehlungen ab. Die Evaluation und die Stellungnahme des ETH-Rats bilden zusammen die Zwischenevaluation, die bei der Erarbeitung des nächsten Leistungsauftrags berücksichtigt und vom Bundesrat zusammen mit der BFI-Botschaft 2013–2016 den Eidgenössischen Räten übermittelt wird.

► **Der Vorentwurf und Bericht zur Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes ist dem Bundesrat unterbreitet.\***

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes 2011 nicht wie geplant eröffnen. Die vom EDI eingesetzte Arbeitsgruppe, der auch aussenstehende Experten und Interessenvertreter angehörten, hat die Arbeit vor der Sommerpause abgeschlossen und einen Vorentwurf zu einem neuen Gesetz und den dazugehörigen Bericht zuhanden der Bundesverwaltung verabschiedet. Die verwaltungsinterne Bereinigung der Vernehmlassungsunterlagen hat mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch genommen, da insbesondere auch neue, später dazugekommene Fragen in die Vorlage integriert werden mussten.

► **Aktionsplan «Synthetische Nanomaterialien»: Der Bericht über den Stand der Umsetzung, die Wirkung und den Regulierungsbedarf ist verabschiedet.\***

Die Erstellung des Berichts hat mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch genommen. Ein erster Entwurf des Berichts wurde, unter Federführung des EDI in enger Zusammenarbeit mit dem UVEK und EVD, Ende 2011 fertiggestellt.

## Ziel 6: Gleichstellung von Frau und Mann fördern

*Teilweise realisiert*

► **Die Zwischenberichte zur Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses zum UNO-Frauenübereinkommen CEDAW liegen vor.**

Der Zwischenbericht an den CEDAW-Ausschuss betreffend Informationen zur Umsetzung der Empfehlungen in den Bereichen Gewalt und Migration konnte noch nicht fertiggestellt werden, da die Informationsbeschaffung und -aufbearbeitung aufwendiger als ursprünglich vorgesehen waren.

- ▶ **Die interdepartementale Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt (IAHG) zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht über Gewalt in Paarbeziehungen (in Erfüllung des Postulats Stump 05.3694, BBI 2009 4087) wird unter Federführung des EBG weitergeführt. Ein Zwischenbericht an die Rechtskommission des Nationalrats zum Stand der Umsetzung liegt vor.**

Die Fertigstellung des Zwischenberichts hat mehr Zeit als ursprünglich vorgesehen in Anspruch genommen, weshalb die Ämterkonsultation erst im November durchgeführt werden konnte.

## **Ziel 7: Kulturelle Vielfalt fördern und vermitteln**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015 ist verabschiedet.\***  
Der Bundesrat hat am 23. Februar 2011 vom Ergebnis der Anhörung Kenntnis genommen und die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015 (Kulturbotschaft) zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die Kulturbotschaft bestimmt die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes für die Kreditjahre 2012 bis 2015. Sie wurde in der Herbstsession 2011 vom Parlament verabschiedet und wird am 1. Januar 2012 mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Kulturförderung wirksam.
- ▶ **Die Ausführungsverordnung zum Kulturförderungsgesetz (KFG) liegt vor.**  
Der Bundesrat hat am 23. November 2011 die Ausführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Kulturförderung gutgeheissen. Das Gesetz definiert die Aufgaben des Bundes in der Kulturförderung und regelt die Zuständigkeiten zwischen dem Bundesamt für Kultur BAK und der Stiftung Pro Helvetia. Das Gesetz und die Verordnung treten am 1. Januar 2012 in Kraft. Die Bestimmung zur sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden im Kulturförderungsgesetz wird im Einvernehmen mit den betroffenen Kreisen zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft gesetzt, da noch nicht alle Vollzugsfragen geklärt werden konnten.
- ▶ **Die Förderkonzepte EDI gemäss Kulturförderungsgesetz (KFG) liegen vor.**  
Das EDI hat am 29. November 2011 insgesamt acht Förderkonzepte gemäss Artikel 28 des Kulturförderungsgesetzes gutgeheissen. Die Förderkonzepte legen die Förderziele, die Förderungsinstrumente und die massgeblichen Kriterien für die Förderungsbereiche in der Zuständigkeit des Bundesamtes für Kultur fest. Die Förderkonzepte treten am 1. Januar 2012 in Kraft und gelten bis Ende 2015.

## Ziel 8: Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die Ausführungsbestimmungen zum revidierten und um vier Jahre verlängerten Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung sind verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 10. Dezember 2010 die Ausführungsbestimmungen erlassen und auf den 1. Februar 2011 in Kraft gesetzt. Damit ist eine lückenlose Weiterführung des Impulsprogramms sichergestellt.

- ▶ **Der Bericht über Koordinationsmassnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie (in Erfüllung des Postulats Fehr 07.3725) ist verabschiedet.\***

Der Bericht konnte nicht verabschiedet werden, da die Erarbeitung im Rahmen der vorgesehenen Public Private Partnership Kinderschutz nicht möglich war. Der Bericht wird nun zusammen mit einer Begleitgruppe bestehend aus den wichtigsten Akteuren erarbeitet.

## Ziel 9: Bekämpfung der Armut in der Schweiz

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die Massnahmen zur Bekämpfung der Armut in der Schweiz, insbesondere die Massnahmen zur Wiedereingliederung von Personen in den Arbeitsmarkt werden fortgesetzt.\***

Die an der Armutskonferenz thematisierten Massnahmen wurden von den beteiligten Institutionen aufgenommen und die Umsetzung ist im Gange.

Die Zusammenarbeit der Institutionen, welche mit der Wiedereingliederung beauftragt sind (Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Unfallversicherung, Sozialhilfe) wurde gezielt verstärkt (siehe unten). Zudem wird die möglichst flächendeckende Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterstützt, da das Wiedereingliederungspotential wesentlich vom Ausbildungsgrad der betroffenen Personen abhängig ist.

- ▶ **Die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen Invaliden- und Arbeitslosenversicherung sowie der Sozialhilfe wird vertieft und die Zusammenarbeit institutionalisiert.\***

Die durch die Departemente EVD und EDI eingesetzten Gremien zur Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit haben sich unter der Leitung des SECO konstituiert und ihr Arbeitsprogramm für die Jahre 2011 und 2012 festgelegt. Die einzelnen Programmpunkte (Einführen eines Monitoring IIZ, Klären der problematischen Schnittstellen, Klären der Datenschutzprobleme, Prüfen eines Finanzierungsfonds, Etablieren einer Kultur der Zusammenarbeit, Unterstützen des Case Management Berufsbildung sowie Vertiefen der Zusammenarbeit zwischen RAV und Sozialdiensten) wurden in Angriff genommen. Die Resultate können im Jahr 2012 präsentiert werden.

- ▶ **Der Bericht über Schwelleneffekte und deren Auswirkung im System der sozialen Sicherheit (in Erfüllung des Postulats Hêche 09.3161) ist verabschiedet.\***

Der Bericht sollte ursprünglich Ende 2011 vorliegen. Anpassungen bezüglich des Vorgehens bei der Erhebung der Daten führten jedoch zu einer Verzögerung.

## Ziel 10: Bundesstatistik vertiefen und stärken

*Realisiert*

- ▶ **Die Verordnungen, die sich auf das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 stützen, insbesondere die Statistikerhebungsverordnung und die Verordnung über das Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), sind überprüft und die sich daraus ergebenden Änderungen verabschiedet.**

Der Bundesrat hat am 24. August 2011 die Änderungen der Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (Statistikerhebungsverordnung) verabschiedet. Die revidierte Verordnung ist am 1. Oktober 2011 in Kraft getreten.

Die Prüfung der Verordnung vom 30. Juni 1993 über das Betriebs- und Unternehmensregister (BURV) hat ergeben, dass keine Revision erforderlich ist.

- ▶ **Die ersten Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung 2010 sind publiziert.**

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat die ersten Ergebnisse des neuen registerbasierten Volkszählungssystems am 28. April 2011 publiziert. Am 25. August 2011 folgten die definitiven Resultate zum Bevölkerungsstand auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden. Am 17. November erschien schliesslich die Broschüre zur Bevölkerung der Schweiz 2010, in der die wichtigsten Zahlen zur Bevölkerung in der Schweiz zusammengefasst sind und die neu zu grossen Teilen auf den neuen registerbasierten Statistiken basiert.

## Ziel 11: Historische Forschungsinfrastruktur stärken und digitale Zugänglichkeit der Unterlagen ermöglichen

*Realisiert*

- ▶ **Archivgut wird - on demand - digitalisiert und für die Forschung elektronisch verfügbar gemacht. Die langfristige Erhaltung und Bereitstellung digital verfügbarer amtlicher Daten und Informationen ist konsolidiert.**

Im Rahmen der Nachfrage ist Archivgut digitalisiert worden. Archivlösungen sind in Betrieb und funktionsfähig. Die Nachfrage nach Digitalisaten und digital verfügbaren amtlichen Daten und Informationen und nach diesbezüglichen neuen Lösungen wird indes kontinuierlich steigen.

- ▶ **Die Lösung über die Umsetzung eines Single Point of Orientation (SPO) für den zentralen Nachweis von amtlichen Dokumenten ist dem Bundesrat beantragt.\***

Das Schweizerische Bundesarchiv (BAR) hat den Pilot Single Point of Orientation (SPO) fertiggestellt.

## Ziel 12: Reform von MeteoSchweiz

*Realisiert*

- ▶ **Der Entwurf für das neue Meteorologieggesetz ist in die Vernehmlassung geschickt.\***  
Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren am 29. Juni 2011 eröffnet. Die interessierten Kreise waren eingeladen, bis zum 21. Oktober 2011 zum Entwurf Stellung zu nehmen. Die Rückmeldungen zum Gesetzesentwurf fielen mehrheitlich positiv aus. Verschiedenen Einwänden konnten im Nachgang zum Vernehmlassungsverfahren Rechnung getragen werden. Die entsprechenden Anpassungen in Gesetz und Botschaft sind erfolgt.
- ▶ **Die Grundlagen und Rahmenbedingungen (Strategie, Leistungsangebot, Finanzierung) zur Auslagerung von MeteoSchweiz in den dritten Kreis sind definiert.\***  
Im Rahmen des Reformprojekts MeteoSchweiz wurde die Grundstrategie erarbeitet. Zudem wurden das Leistungsangebot festgelegt und die Finanzierungsfragen geklärt. Diese Ergebnisse sind in die Botschaft zum Meteorologieggesetz (MetG) eingeflossen.

## Justiz- und Polizeidepartement

### Ziel 1: Sicherheit und Bekämpfung der Kriminalität

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und die Botschaft zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes sowie des Jugendstrafgesetzes (Sanktionensystem) verabschiedet.\***  
Der Bundesrat hat am 12. Oktober 2011 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen. Da die Auswertung der zahlreichen und kontroversen Vernehmlassungsstellungen mehr Zeit in Anspruch genommen hat als geplant, konnte die Botschaft nicht mehr im Berichtsjahr verabschiedet werden.
- ▶ **Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und die Botschaft zur Revision des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (Harmonisierung der Strafrahmen) verabschiedet.\***  
Die Revision des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (Harmonisierung der Strafrahmen) wurde zurückgestellt. Vorab soll das neue Sanktionensystem (s. oben) festgelegt werden.
- ▶ **Die Botschaft zum Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes (Polizeiaufgabengesetz) ist verabschiedet.\***  
Der Bundesrat hat am 30. März 2011 das Vernehmlassungsergebnis zur Kenntnis genommen. Aufgrund der kontroversen Vernehmlassungsstellungen hat er die weiteren Arbeiten sistiert und das EJPD beauftragt, zusammen mit dem Bericht zum Postulat Malama (10.3045 [Innere Sicherheit. Klärung der Kompetenzen]), einen Antrag über das weitere Vorgehen zu stellen.
- ▶ **Die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des UN-Feuerwaffenprotokolls und zur Änderung des Waffengesetzes ist verabschiedet.\***  
Der Bundesrat hat die Botschaft am 25. Mai 2011 verabschiedet.
- ▶ **Die Botschaft zur Revision des Strafgesetzbuches zur Umsetzung von Artikel 123b BV (Unverjährbarkeitsinitiative) ist verabschiedet.**  
Der Bundesrat hat die Botschaft am 22. Juni 2011 verabschiedet.
- ▶ **Die Vernehmlassung zur Konvention gegen den sexuellen Kindesmissbrauch («Lanzarote-Konvention») ist eröffnet.\***  
Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 17. August 2011 eröffnet.
- ▶ **Die Vernehmlassung über die Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Bestimmungen über das Strafregister) ist eröffnet.\***  
Die Vernehmlassungsvorlage ist erstellt. Da die Erarbeitung des Vorentwurfs insbesondere hinsichtlich der Regelungen zum Datenschutz wesentlich komplexer war als erwartet und zusätzliche, aufwändige Abklärungen erforderte, konnte der Bundesrat die Vernehmlassung nicht mehr im Berichtsjahr eröffnen.

- ▶ **Der Bundesrat hat die Evaluation des trilateralen Polizeikooperationsabkommens Fürstentum Liechtenstein – Österreich – Schweiz zur Kenntnis genommen und gegebenenfalls über die Weiterentwicklung des Vertrags entschieden.**

Der Bundesrat hat am 7. September 2011 die Evaluation zur Kenntnis genommen und der Aufnahme von Verhandlungen zur Weiterentwicklung des Vertrags zugestimmt.

- ▶ **Der Bundesrat hat den Vertragstext zum Überstellungsvertrag verurteilter Personen mit Kosovo genehmigt und die Ermächtigung zur Unterzeichnung erteilt.**

Der Bundesrat hat am 30. September 2011 den Vertragstext genehmigt und die Ermächtigung zur Unterzeichnung erteilt.

- ▶ **Der Bundesrat hat den Vertragstext zum Überstellungsvertrag verurteilter Personen mit der Dominikanischen Republik genehmigt und die Ermächtigung zur Unterzeichnung erteilt.**

Die Vertragsverhandlungen sind Mitte November 2011 abgeschlossen worden. Aufgrund der Erdbebenkatastrophe in Haiti musste die dominikanische Verwaltung jedoch andere Geschäfte prioritär behandeln. Daher konnten der Vertragstext und die Unterzeichnungsermächtigung nicht mehr im Berichtsjahr dem Bundesrat vorgelegt werden.

- ▶ **Beteiligung der Schweiz am europäischen Visuminformationssystem VIS mit regional gestaffelter Einführung der Biometrie: Biometrische Visa können durch die Schweiz ausgestellt werden.**

Die Schweiz hat am 11. Oktober 2011 die neue zentrale Visa-Datenbank, das so genannte Visuminformationssystem (VIS), erfolgreich eingeführt. In einem ersten Schritt wurden die Schweizerischen Auslandvertretungen in Nordafrika, die grösseren Flughäfen in der Schweiz und die Visumsstellen der Kantone an die zentrale europäische Datenbank angeschlossen. Der Anschluss aller übrigen Auslandvertretungen erfolgt gestaffelt innert zweier Jahre.

- ▶ **Neue biometrische Ausländerausweise können ausgestellt werden.**

Der Bundesrat hat die Verordnungs- und Gesetzesänderungen nach unbenutzt verstrichener Referendumsfrist auf den 24. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Seit diesem Zeitpunkt können neue biometrische Ausländerausweise ausgestellt werden.

- ▶ **Der Entwurf einer nationalen Grenzverwaltungsstrategie (Integrated Borders Management Strategie) liegt vor. Das Departement hat einen entsprechenden Zwischenbericht zuhanden des Bundesrates verabschiedet.**

Der Entwurf einer nationalen Grenzverwaltungsstrategie liegt vor und der Entwurf eines entsprechenden Schlussberichts an den Bundesrat ist grösstenteils fertig gestellt. Da die Arbeiten weit fortgeschritten sind und der Schlussbericht dem Bundesrat bald vorgelegt werden kann, wurde darauf verzichtet, dem Bundesrat per Ende 2011 zusätzlich einen Zwischenbericht zu unterbreiten.

## Ziel 2: Wirtschaftsstandort Schweiz

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die Vernehmlassung über eine Vorlage zur Teilrevision des Obligationenrechts (Verjährungsrecht) ist eröffnet.\***  
Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 31. August 2011 eröffnet.
- ▶ **Die Botschaft zum gesetzlichen Schutz für Hinweisgeber von Korruption (in Erfüllung der Mo. Gysin 03.3212) ist verabschiedet.\***  
Die vorgeschlagene Erweiterung des Kündigungsschutzes hat in der zweiten Vernehmlassung, welche am 14. Januar 2011 zu Ende ging, sehr kontroverse Reaktionen ausgelöst. Die Suche nach einer tragfähigen Lösung ist komplex und erfordert mehr Zeit als vorgesehen. Der Bundesrat wird vorerst vom Ergebnis der zweiten Vernehmlassung Kenntnis nehmen und sich noch einmal grundsätzlich mit dem weiteren Vorgehen befassen müssen. Deshalb konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden.
- ▶ **Der Bundesrat hat den Bericht in Erfüllung des Postulats Savary 10.3263 («Braucht die Schweiz ein Gesetz gegen das illegale Herunterladen von Musik?») verabschiedet.**  
Der Bundesrat hat den Bericht am 30. November 2011 verabschiedet.

## Ziel 3: Familienpolitik und gesellschaftlicher Zusammenhalt

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die Botschaft zur Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Vorsorgeausgleich bei Scheidung) ist verabschiedet.\***  
Nach entsprechender Kritik in der Vernehmlassung hat der Bundesrat die Eidg. Kommission für die berufliche Vorsorge beauftragt, die Vorschläge bezüglich der Teilung der Vorsorgemittel bei einer Scheidung nach Eintritt des Vorsorgefalls nochmals zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung lagen erst am 28. November 2011 vor, weshalb der Bundesrat die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden konnte.
- ▶ **Die Vernehmlassung zu einem Integrationsgesetz bzw. zu einer Revision des Ausländergesetzes im Integrationsbereich ist eröffnet.\***  
Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Teilrevision des Ausländergesetzes sowie von fünf Gesetzen in Bundeszuständigkeit am 23. November 2011 eröffnet.

## Ziel 4: Staatliche Institutionen

*Überwiegend realisiert*

► **Die Vernehmlassung zu einer Vorlage betreffend die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden ist eröffnet.**

Weil verschiedene wichtige Entwicklungen (insbesondere die Motion der FDP-Fraktion 11.3120 «Schutz der Souveränität der Schweiz» sowie die Anpassung der revidierten Doppelbesteuerungsabkommen) in die Vorlage eingearbeitet werden mussten, hat die Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage länger gedauert als geplant. Per Ende 2011 lag die Vorlage im Entwurf vor und befand sich in der verwaltungsinternen Bereinigung. Deshalb konnte der Bundesrat die Vernehmlassung nicht mehr im Berichtsjahr eröffnen.

► **Der Bundesrat hat den Bericht betreffend Neuorganisation der Registerinfrastruktur zur Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden.**

Der Bundesrat hat am 6. Juli 2011 Kenntnis vom Stand der Arbeiten genommen. Für die mit nationalen Basisinfrastrukturen verbundenen Fragen ist aufgrund der weit über das EJPD hinausreichenden Bedeutung eine vertiefte Grundlagenarbeit erforderlich. Der Bundesrat hat daher den ursprünglichen Auftrag vom 11. Juni 2010 entsprechend präzisiert und das EJPD beauftragt, ein Konzept zu entwickeln und bis Ende März 2012 Bericht zu erstatten.

► **Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen im Bereich Ausweisschriften (Vergabe / Erneuerung der bestehenden Ausweise) entschieden.**

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2011 über das weitere Vorgehen entschieden.

► **Die informations- und kommunikationstechnologischen Anwendungen und Projekte erfüllen die Anforderungen an die Rechtsgrundlagen und an die Sicherheit gemäss dem Datenschutz- und Informationssicherheits-Managementsystem EJPD.**

Die seit dem 1. Juni 2011 in Kraft stehende Datenschutz- und Informationssicherheits-Weisung EJPD verankert dieses Ziel als Daueraufgabe (DSIS-Policy EJPD) und regelt als Mittel zur nachhaltigen Erfüllung dieser Aufgabe das Datenschutz- und Informationssicherheits-Managementsystem EJPD. Mit diesem Instrument können Legalitäts- oder Sicherheitsmängel bei informations- und kommunikationstechnologischen Anwendungen laufend erkannt und behoben werden.

► **Die vorbereitenden Arbeiten für den Transfer des Bundesamts für Metrologie (METAS) in ein Eidgenössisches Institut für Metrologie (METAS) sind entsprechend der Transfervereinbarung zwischen dem Departement und dem METAS ausgeführt.**

Die Arbeiten für den Transfer werden im Rahmen eines Projekts geführt, das in Teilprojekte für die wichtigsten Bereiche (Recht, Personal, Finanzen etc.) unterteilt ist. Die für 2011 geplanten Meilensteine wurden vollumfänglich erreicht. Die Arbeiten sind darauf ausgerichtet, dass das Institut wie vorgesehen am 1. Januar 2013 seinen Betrieb aufnehmen kann.

## Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

### Ziel 1: Sicherheitsverbund Schweiz

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die Strukturen des Koordinations- und Konsultationsmechanismus des Sicherheitsverbundes Schweiz (KKM SVS) sind definiert und die personelle Besetzung ist sichergestellt.**

Die Strukturen wurden definiert und funktionieren. Die personelle Besetzung der Geschäftsstelle hat sich verzögert, da die Auswahl eines Delegierten des Bundes und der Kantone mehr Zeit in Anspruch genommen hat als vorgesehen.

- ▶ **Der KKM SVS hat seine Tätigkeit aufgenommen.**

Der Steuerungsausschuss, der erweiterte Steuerungsausschuss sowie die politische Plattform des KKM SVS haben ihre Arbeit planmässig aufgenommen.

- ▶ **Erste Erkenntnisse zum KKM SVS liegen vor.**

Für die politische Plattform, den Steuerungsausschuss und den erweiterten Steuerungsausschuss sind die bisherigen Erkenntnisse positiv. Relevante Geschäfte werden in diesen Gremien aufgenommen, und die breite Zusammensetzung – Bund – Kantone und über die Departemente hinweg – erleichtert die Diskussion und erlaubt es, Themen bereits in einem frühen Stadium aufzunehmen.

### Ziel 2: Strategie «Bevölkerungs- und Zivilschutz 2015»

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die Strategie ist bis Mitte 2011 dem Bundesrat und der Militär- und Zivilschutzdirektoren Konferenz (MZDK) vorgelegt worden.\***

Der Entwurf des Berichts des Bundesrates zur Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ wurde dem Bundesrat im November 2011 eingereicht, nachdem die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF, frühere MZDK) den Bericht geprüft und auch einige Änderungen beantragt hatte. Der Berichtsentwurf wurde dem Bundesrat erst im Spätherbst unterbreitet, damit dieser in Kenntnis des Berichts über Missbräuche in der Anwendung der Erwerbsersatzordnung im Zivilschutz über diesen Berichtsentwurf entscheiden konnte. Am 9. November 2011 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren eröffnet.

- ▶ **Die Strategie ist bis Ende 2011 vom Bundesrat verabschiedet und von der Militär- und Zivilschutzdirektorenkonferenz (MZDK) mit Zustimmung zur Kenntnis genommen worden.\***

Da das Vernehmlassungsverfahren erst am 9. November 2011 eröffnet wurde, war eine Verabschiedung der Strategie vor Ende 2011 nicht mehr möglich.

- ▶ **Der Bericht zu den Kosten der Verteilung von Jodtabletten zum Schutz vor radioaktiv verseuchtem Jod (in Erfüllung des Po. FK-NR 10.3350) ist im 2. Halbjahr 2011 verabschiedet.\***

Am 16. Dezember 2011 hat das VBS dem Bundesrat den Berichtsentwurf zur Genehmigung unterbreitet.

### **Ziel 3: Umsetzung «Weiterentwicklung der Armee»**

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die Umsetzung des Armeeberichts ist geplant. Die «Herausforderungen der Armee» (Mängelliste) sind in die Planung integriert.**

Im Herbst 2011 hat das Parlament neue Planungseckwerte für die Armee festgelegt (Bundesbeschluss vom 29. September 2011). Die Planungsarbeiten hinsichtlich der Weiterentwicklung der Armee wurden vor allem wegen der diversen vom Parlament angeforderten Zusatzberichte, den neuen Eckwerten und der hohen Komplexität verzögert. Die Planung wird erst Mitte 2012 den für die Erarbeitung der Botschaft zur Revision der gesetzlichen Grundlagen notwendigen Stand erreichen. Das VBS wurde beauftragt, dem Bundesrat bis im März 2012 ein Konzept zu den Leistungen des vom Parlament am 28./29. September 2011 verabschiedeten Armeemodells zu unterbreiten. Das Konzept soll insbesondere auch aufzeigen, wie und in welcher Frist die aktuellen Bestände auf 100'000 Angehörige der Armee reduziert werden sollen.

### **Ziel 4: Rüstungsprogramm basierend auf der Ressourcenlage und den sicherheitspolitischen Schwergewichten**

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die mittelfristige Armeepanung (Masterplan) gestützt auf den sicherheitspolitischen Bericht bzw. den Armeebericht ist erarbeitet.**

Die mittelfristige Armeepanung (Masterplan) für das Jahr 2012 wird auf Basis der neuen Eckwerte, die das Parlament im Herbst 2011 für die Armee festgelegt hat sowie auf Basis der Entscheidung zum Tiger Teil-Ersatz mit einem Rüstungsprogramm 12 erarbeitet werden müssen. Der Masterplan 2012 wird deshalb nicht vor Ende 1. Quartal 2012 vorliegen.

- ▶ **Die resultierenden Vorhaben (Rüstungsprojekte, Studien etc.) zur materiellen Sicherstellung der Armee sind zur Kostenberechnung an die armasuisse beauftragt.**

Die Materielle Sicherstellung der Armee (MSA) 2012 ist durch den Bundesrat genehmigt und durch die Finanzkommissionen der Eidgenössischen Räte behandelt worden. Die Vorhaben der MSA 2013 sind von der Armeeführung beurteilt und der armasuisse zur Berechnung beauftragt worden.

► **Die Rüstungsplanung basiert auf der aktuellen Ressourcenlage und den sicherheitspolitischen Schwergewichten.**

Die Rüstungsplanung für die folgenden Jahre konnte aufgrund des Zeitpunktes der politischen Entscheide zum Armeebericht 2010 und zum Tiger Teil-Ersatz noch nicht geplant werden. Die Abstimmung von Rüstungsprogramm 2012, Masterplan 2012 und der Planung der Ausgestaltung der Armee gemäss den Vorgaben des Parlaments werden im Jahr 2012 eine grosse Herausforderung darstellen.

► **Die fehlenden Grundvoraussetzungen (Fähigkeiten) zur Erbringung der geforderten Leistungen der Armee sind auf der Basis der politischen Vorgaben geschaffen.**

Gestützt auf die Eckwerte des Bundesrates im Armeebericht beziehungsweise des Parlamentes im Bundesbeschluss vom 29. September 2011 sowie gestützt auf das im Armeebericht 2010 abgebildete Leistungsprofil, sind die Fähigkeitsübersichten erarbeitet worden. Die doktrinalen Grundlagen und die Fähigkeiten bilden die Basis für die Weiterentwicklung und unter anderem auch für die materielle Ausrüstung der Armee.

**Ziel 5: Steigerung der Effizienz und Effektivität von armasuisse**

*Teilweise realisiert*

► **Die Effizienz und Effektivität von armasuisse in der Leistungserbringung ist kontinuierlich und dauerhaft gesteigert.**

Die Kernleistungen der armasuisse und der Erreichungsgrad von strategischen und operativen Zielen wurden gemessen und schufen Transparenz über die erzielten Ergebnisse. Im jährlichen Strategiecheck wurden die Ziele überprüft und es wurden weitere Massnahmen zur Verbesserung definiert. Beispielsweise dank einem neu eingeführten Projektportfoliomanagement konnte die Leistungserbringung kontinuierlich verbessert werden.

**Ziel 6: Positionierung von armasuisse als Beschaffungsorganisation**

*Realisiert*

► **armasuisse hat ihre Position als Beschaffungsorganisation im VBS wie auch im Bund weiter gestärkt.**

Die armasuisse konnte die Position als Beschaffungsorganisation für das VBS und den Bund festigen. Auf Seiten der Kunden werden die Vorteile einer kompetenten Beschaffungsorganisation immer besser erkannt. Allerdings wird es auch in Zukunft nötig sein, durch Information und Unterstützung der Haupt-Leistungsbezüger des Bereichs Verteidigung auf eine konkretere und bessere Auftragseinstellung hinzuwirken.

## Ziel 7: Rüstungs- und Immobilienplanung von armasuisse

*Teilweise realisiert*

▶ **armasuisse hat einen professionellen Beitrag zu Gunsten der langfristigen Rüstungsplanung geleistet.**

Die armasuisse hat die langfristige Rüstungsplanung durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Verteidigung unterstützt. Aufgrund von Planungsunsicherheiten im Zusammenhang mit den Parlamentsentscheiden zum Armeebericht 2010 wurde der Prozess im 2011 erschwert.

▶ **armasuisse hat die langfristige Immobilienplanung erfolgreich geführt.**

armasuisse Immobilien hat die langfristige Immobilienplanung im Rahmen der Überarbeitung des Stationierungskonzepts planmässig geführt.

## Ziel 8: Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes

*Überwiegend realisiert*

▶ **Die Revision der Verordnung über den Zivilschutz liegt vor.\***

Das Parlament hat in der Sommersession 2011 das Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) verabschiedet. Basierend darauf wurde der Entwurf zur Verordnung über den Zivilschutz (ZSV) fertiggestellt. Nach der ersten Ämterkonsultation erfolgte eine Anhörung bei den Kantonen und weiteren interessierten Stellen. Daraufhin erfolgte die zweite Ämterkonsultation. Am 30. November 2011 wurde die ZSV durch den Bundesrat verabschiedet. Das revidierte BZG und die revidierte ZSV treten auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

▶ **Das neue System für die Alarmierung der Bevölkerung (POLYALERT) ist weiterentwickelt.**

Das System für die Alarmierung der Bevölkerung ist weiterentwickelt. Neue technische Erkenntnisse führten zu einem Mehraufwand bei den Systemen und der Migration. Das führte zu zeitlichen Verschiebungen von Teilprojekten. Wie die zusätzlich benötigten finanziellen Mittel zugeführt werden können ist in Abklärung. Der Endtermin des Projektes 2015 ist aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

## Ziel 9: Entwicklung des Sicherheitsverbundes Schweiz

*Teilweise realisiert*

▶ **Der Bundesstab ABC und Naturereignisse (BST-ABCN) ist als Element des Sicherheitsverbundes Schweiz aufgebaut.**

Die geplanten Meilensteine wurden erreicht. Ein Einsatzkonzept für den BST-ABCN wurde als Probeausgabe genehmigt. Dieses dient als Grundlage für die Erdbebenübung SEISMO 2012. Aufgrund der Erkenntnisse des Ereignisses FUKUSHIMA werden in der vom Bundesrat beschlossenen Arbeitsgruppe IDA-NOMEX Anpassungen in der ABCN-Einsatzverordnung behandelt.

- ▶ **Das biologische Sicherheitslabor in Spiez ist im Labornetzwerk Schweiz etabliert.**  
Anlässlich einer Validierung ist im biologischen Sicherheitslabor in Spiez ein technischer Mangel im Bereich der Abwassersterilisation identifiziert worden, welcher behoben werden muss. Damit verzögert sich der Abschluss der Validierungsarbeiten auf das zweite Semester 2012.

#### **Ziel 10: Verabschiedung des Ordnungsrechts zum Sportförderungsgesetz**

*Nicht realisiert*

- ▶ **Die Verordnungen zum neuen Sportförderungsgesetz und zum Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport sind verabschiedet.\***  
Das Parlament hat das Sportförderungsgesetz als Grundlage der Verordnungen am 17. Juni 2011 verabschiedet. Im Bereich Schulsport wurde auf Vorschlag der Einigungskonferenz eine Lösung angenommen, von deren Umsetzung die Kantone in erheblichem Mass betroffen sind. Aus diesem Grund wurde anstelle einer Anhörung eine ordentliche Vernehmlassung bei den Kantonen notwendig. Der Zeitplan musste somit erstreckt werden und hat die beabsichtigte Inkraftsetzung per 1. Januar 2012 verunmöglicht.

#### **Ziel 11: Vorbereitung des 4. Massnahmenpakets zum Nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK 4)**

*Nicht realisiert*

- ▶ **Das Konzept «NASAK 4» liegt vor.\***  
Die Arbeiten am Konzept «NASAK 4» sind VBS-intern planmässig erfolgt. Aufgrund der Priorisierung der politischen Geschäfte konnte das Konzept «NASAK 4» dem Bundesrat im Jahr 2011 jedoch nicht mehr vorgelegt werden.

#### **Ziel 12: Priorisierung der Themenbereiche des neuen Grundauftrages des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB)**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die SWISSLIST ist in Berücksichtigung des neuen Grundauftrages des NDB aktualisiert und entscheidreif.**  
Die NDB-internen Arbeiten an der Priorisierung wurden durchgeführt. Die definitive Priorisierung wird noch die erste Jahreshälfte 2012 in Anspruch nehmen.
- ▶ **Die Themenbereiche sind im Rahmen des neuen Grundauftrages des NDB priorisiert.**  
Die internen Arbeiten an der Priorisierung wurden planmässig weitergeführt. Die definitive Priorisierung wird aufgrund des Entscheids des Sicherheitsausschusses des Bundesrats über die SWISSLIST vorgenommen.

### Ziel 13: Anpassung der rechtlichen Grundlagen

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die Vernehmlassungsunterlagen für das Nachrichtendienstgesetz (NDG) sind verwaltungsintern konsolidiert.**

Die Komplexität des Regelungsgegenstandes erforderte einen wesentlichen Mehraufwand bei der Erarbeitung des Gesetzesentwurfes, weshalb der Zeitplan angepasst wurde.

### Ziel 14: Lehren und Massnahmen aus dem Informationssystem Innere Sicherheit (ISIS)-Bericht

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die Lehren aus dem ISIS-Bericht sind gezogen und relevante Schlussfolgerungen (Datenbearbeitung) in den Entwurf zum NDG eingeflossen.**

Das Normkonzept ND-Gesetz ist vorhanden. Drei Datenbearbeitungsmodelle wurden bewertet, wobei zwei für die weitere Bearbeitung ausgewählt wurden. Ein erster Entwurf des NDG liegt vor.

- ▶ **Die Massnahmen aufgrund des ISIS-Berichtes sind getroffen und umgesetzt.**

Die Umsetzung der Massnahmen und der Pendenzenabbau im ISIS sind planmässig erfolgt.

## Finanzdepartement

### Ziel 1: Limitierung von volkswirtschaftlichen Risiken durch systemrelevante Banken («Too big to fail»)

*Realisiert*

► **Die Botschaft zur Revision des Bankengesetzes im Bereich «Too big to fail» ist verabschiedet.\***

Die Vernehmlassung zum Massnahmenpaket zur Limitierung der Risiken durch Grossbanken für die Volkswirtschaft und die Steuerzahlenden wurde am 22. Dezember 2010 eröffnet und dauerte bis am 23. März 2011. Der Bundesrat hat die Botschaft zur Änderung des Bankgesetzes «Stärkung der Stabilität im Finanzsektor; too big to fail» am 20. April 2011 inklusive einer Regulierungsfolgeabschätzung verabschiedet.

### Ziel 2: Regulierung der Vergütungssysteme («Boni») von systemrelevanten Finanzunternehmen mit Staatshilfe

*Realisiert*

► **Die Botschaft zur Revision des Bankengesetzes im Bereich «Boni von systemrelevanten Unternehmen mit Staatshilfe» ist verabschiedet.\***

Die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich «Boni von systemrelevanten Unternehmen mit Staatshilfe» wurden in das Massnahmenpaket zur «Stärkung der Stabilität im Finanzsektor; too big to fail» integriert (Art. 10a BankG). Der Bundesrat hat die entsprechende Botschaft zur Änderung des Bankgesetzes am 20. April 2011 verabschiedet.

### Ziel 3: Steuerdialog mit der EU betreffend den EU-Verhaltenskodex über die Unternehmensbesteuerung

*Teilweise realisiert*

► **Die Sondierungsgespräche mit der EU sind abgeschlossen und dem Bundesrat wird ein Bericht über das weitere Vorgehen vorgelegt.\***

Im Laufe des Jahres 2011 kam es zu verschiedenen Treffen mit EU-Vertretern zur Erarbeitung eines gemeinsamen Non-Papers zu möglichen Bedingungen und Voraussetzungen eines Dialogs zur Unternehmensbesteuerung. Um die angemessene Einbindung der Kantone in die weiteren Aktivitäten sicherstellen zu können, sind weitere Gespräche mit den Kantonsvertretungen notwendig. Deshalb erfolgt die Festlegung des weiteren Vorgehens durch den Bundesrat Anfang 2012.

**Ziel 4: Schaffung eines Bundesgesetzes über die internationale Amtshilfe nach Doppelbesteuerungsabkommen (Steueramtshilfegesetz)**

*Realisiert*

▶ **Die Botschaft für ein Steueramtshilfegesetz ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 6. Juli 2011 die Botschaft zum Steueramtshilfegesetz verabschiedet, die ersten Beratungen in den zuständigen Parlamentskommissionen haben bereits stattgefunden.

**Ziel 5: Anpassung der Börsengesetzgebung**

*Realisiert*

▶ **Die Botschaft zur Revision des Börsengesetzes im Bereich Börsendelikte und Marktmissbrauch ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 31. August 2011 die Botschaft zur Änderung des Börsengesetzes (Börsendelikte und Marktmissbrauch) verabschiedet. Mit der Vorlage werden Normen geschaffen, die marktmissbräuchliches Verhalten effizient sanktionieren und internationalen Regelungen Rechnung tragen. Dadurch sollen die Integrität und die Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Finanzplatzes gestärkt werden.

**Ziel 6: Weiterentwicklung der ergebnisorientierten Verwaltungsführung (FLAG)**

*Realisiert*

▶ **Der Richtungsentscheid über den Verbleib bei einer dualen Verwaltungsführung (ressourcenorientierte Führung / Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget) bzw. den Wechsel zu einem flächendeckenden ergebnisorientierten Führungsmodell ist gefallen.\***

Der Bundesrat hat am 4. Mai 2011 den Richtungsentscheid zu Gunsten eines neuen, flächendeckenden und ergebnisorientierten Führungsmodells gefällt. Er hat den detaillierten Projektantrag des EFD am 16. Dezember 2011 gutgeheissen.

## Ziel 7: Besteuerung nach dem Aufwand

*Realisiert*

### ► Die Botschaft betreffend das Bundesgesetz über die Besteuerung nach dem Aufwand ist vom Bundesrat verabschiedet.\*

Die Botschaft wurde am 29. Juni 2011 vom Bundesrat verabschiedet. Mit der Vorlage soll dieses wichtige standortpolitische Instrument verbessert werden, um dessen Akzeptanz zu stärken. Gezielte Anpassungen sollen sicherstellen, dass sowohl Standorts- als auch Gerechtigkeitsüberlegungen Rechnung getragen wird. Gleichzeitig soll die Rechtssicherheit erhöht und das Steuerrecht von Bund und Kantonen harmonisiert werden.

## Ziel 8: Internationaler Währungsfonds (IWF)

*Realisiert*

### ► Die Botschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Kapitalerhöhung des IWF ist verabschiedet.\*

Der Bundesrat hat am 30. November 2011 die Botschaft zur Genehmigung der Quoten- und Gouvernanzreform des Internationalen Währungsfonds (IWF) verabschiedet. Ziel dieser vom Gouverneursrat des IWF am 15. Dezember 2010 beschlossenen Reformen ist es, die ordentlichen Ressourcen des Währungsfonds aufzustocken sowie den Gewichtsverschiebungen in der Weltwirtschaft in den Entscheidungsmechanismen des IWF Rechnung zu tragen.

## Ziel 9: Verhandlungen über die Regularisierung von un versteuerten Geldern sowie über die künftige Versteuerung von angelegten Geldern (Abgeltungssteuer)

*Realisiert*

### ► Erste Abkommen sind ausgehandelt.\*

Die Anfang 2011 aufgenommenen Verhandlungen konnten mit Deutschland am 10. August 2011 und mit Grossbritannien am 24. August 2011 mit der Paraphierung der Abkommen abgeschlossen werden. Unterzeichnet werden konnten die Abkommen am 21. September 2011 in Berlin sowie am 6. Oktober 2011 in London. Die Vernehmlassung zum Bundesgesetz zur internationalen Quellenbesteuerung (IQG) hat der Bundesrat am 3. Oktober 2011 eröffnet. Die Botschaft zu den beiden Abkommen wird ausgearbeitet.

## Ziel 10: Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes

*Realisiert*

### ► Die Botschaft zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes ist verabschiedet.\*

Der Bundesrat hat am 7. September 2011 die Botschaft zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) verabschiedet. Das VVG regelt die privatrechtlichen Beziehungen zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherten. Mit der Vorlage soll die Anpassung des Versicherungsvertragsrechts an die veränderten Gegebenheiten und Bedürfnisse vorgenommen sowie die Sicherstellung eines vernünftigen und realisierbaren Versicherungsschutzes garantiert werden.

## Ziel 11: Verknüpfung Legislaturplanung und mehrjährige Finanzbeschlüsse

*Realisiert*

### ► Die finanziellen Eckwerte für die Erarbeitung der mehrjährigen Finanzbeschlüsse in den Bereichen Bildung/Forschung/Innovation, Agrarpolitik, Schieneninfrastruktur (SBB und KTU) sowie Entwicklungszusammenarbeit/humanitäre Hilfe/Osthilfe sind festgelegt.\*

Der Bundesrat hat am 26. Januar 2011 die finanziellen Eckwerte für die Erarbeitung der mehrjährigen Finanzbeschlüsse von besonderer Tragweite festgelegt. Er hat die Eckwerte im Verlauf des Jahres mehrmals überprüft und auf den Legislaturfinanzplan 2013–2015 abgestimmt. Er hat überdies beschlossen, die Botschaften zu den Finanzbeschlüssen mit einem Vorbehalt zu ergänzen, wonach er die Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen bei Bedarf teilweise sperren wird, wenn es die Lage des Bundeshaushalts erfordert.

## Ziel 12: Totalrevision Alkoholgesetz: Verabschiedung der Botschaft\*

*Nicht realisiert*

### ► Liberalisierung des Ethanol- und Spirituosenmarktes: Verzicht auf drei Bundesmonopole (Ethanoleinfuhr-, Ethanolherstellungs- und Spirituosenherstellungsmonopol) und auf 41 der 43 Bewilligungen.\*

Die Botschaft zum totalrevidierten Alkoholgesetz wird erst 2012 verabschiedet werden können. Die Verzögerung ist Folge der bundesinternen Differenzbereinigung, welche bedeutend mehr Zeit in Anspruch genommen hat als angenommen.

### ► Optimierung des Steuer- und Kontrollsystems: Reduktion der Steuerpflichtigen; Abbau bzw. Vereinheitlichung von Sonderbestimmungen; Übergang zur risikoorientierten Kontrolle.\*

Die Botschaft zum totalrevidierten Alkoholgesetz wird erst 2012 verabschiedet werden können. Die Verzögerung ist Folge der bundesinternen Differenzbereinigung, welche bedeutend mehr Zeit in Anspruch genommen hat als angenommen.

► **Optimierung der Gesetzessystematik.\***

Die Botschaft zum totalrevidierten Alkoholgesetz wird erst 2012 verabschiedet werden können. Die Verzögerung ist Folge der bundesinternen Differenzbereinigung, welche bedeutend mehr Zeit in Anspruch genommen hat als angenommen.

**Ziel 13: Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz**

*Realisiert*

► **Die gemäss E-Government-Strategie nach einer Periode von 4 Jahren vorgesehene Evaluation ist durchgeführt.\***

Im Rahmen der Aktualisierung der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen wurde auch der Bedarf für eine Überarbeitung der E-Government-Strategie Schweiz geprüft. Der Steuerungsausschuss E-Government Schweiz hat festgestellt, dass die vom Bundesrat am 24. Januar 2007 verabschiedete Strategie noch aktuell ist und im Rahmen der erneuerten Rahmenvereinbarung Bund-Kantone weiter umgesetzt werden soll. Die Evaluation wurde implizit im Rahmen der Erarbeitung der Änderungen zur Erneuerung der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen durchgeführt.

► **Die Grundlagen für eine zielgerichtete Weiterführung der Umsetzung von E-Government liegen vor, inkl. Anpassung und Verlängerung der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen.\***

Eine ergänzte Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz wurde vom Bundesrat am 16. November 2011 und von der Konferenz der Kantonsregierungen am 16. Dezember 2011 verabschiedet. Die neue Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen gilt für die Jahre 2012 bis 2015. Schwerpunkte sind ein durch Bund und Kantone gemeinsam finanzierter Aktionsplan zur gezielten Förderung einzelner Vorhaben sowie eine Stärkung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den föderalen Ebenen.

**Ziel 14: Steuerung der Personalpolitik mit Zielvorgaben**

*Realisiert*

► **Das Umsetzungskonzept zur Personalstrategie liegt vor.**

Der Bundesrat hat am 6. Juli 2011 vom Umsetzungskonzept Personalstrategie Bundesverwaltung 2011–2015 Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er das EFD beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den Departementen und der Bundeskanzlei die Massnahmen der Personalstrategie einheitlich auszugestalten bzw. Konzepte und Instrumente zu erarbeiten. Diese werden in den Departementen und der Bundeskanzlei anschliessend kohärent umgesetzt.

- ▶ **Die erneuerten und ergänzten Sollwerte und Indikatoren im Personalmanagement der Bundesverwaltung sind Mitte 2011 vom Bundesrat verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 22. Juni 2011 strategische Sollwerte und Indikatoren für das Personalmanagement für die Legislaturperiode 2012–2015 verabschiedet. Sie bilden die Messgrössen für die Umsetzung der Personalstrategie Bundesverwaltung. Anhand der Sollwerte und Indikatoren wird der Bundesrat jährlich die Entwicklung der personalpolitischen Kennzahlen verfolgen.

## **Ziel 15: Optimierung Führung und Leistungserbringung in der Bundesinformatik**

*Realisiert*

- ▶ **Die IKT-Struktur, -Steuerung und -Führung ist optimiert.\***

Der Bundesrat hat am 11. März 2011 die Rahmenbedingungen für eine Revision der Bundesinformatikverordnung (BinFV) festgelegt. Darauf aufbauend hat er am 6. Juli 2011 den Entwurf einer totalrevidierten BinFV zuhanden der Konsultation der Finanzkommissionen der Eidg. Räte gemäss Art. 151 Abs. 1 Parlamentsgesetz (ParIG) zur Kenntnis genommen. Auf Grund dieser Konsultation hat der Bundesrat am 9. Dezember 2011 die total revidierte BinFV, einen Bericht zur Abschreibung der Motion 07.3452 «IT-Leistungserbringer zentralisieren» sowie die IKT-Strategie des Bundes für die Jahre 2012–2015 verabschiedet.

## **Ziel 16: Programm Büroautomation Bund**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Der Standardarbeitsplatz ist bei der Mehrzahl der Mitarbeitenden der Bundesverwaltung eingeführt. Die Massnahmen für den gesicherten Abschluss des Programms Büroautomation im Jahr 2012 sind umgesetzt.**

Die Teilziele 2011 wurden vollständig realisiert. Bis September 2012 wird das Programm Büroautomation-Bund abgeschlossen.

- ▶ **Umfang, Ausrichtung und Einbettung der Büroautomation in die Gesamtarchitektur für die Jahre 2012–2015 sind in einer Büroautomationsstrategie festgehalten und verabschiedet.**

Die Büroautomationsstrategie liegt als Entwurf vor und wird im 1. Quartal 2012 zur Genehmigung vorgelegt.

## Ziel 17: Erneuerung des Leistungsauftrags BIT für die nächste Legislaturperiode

*Nicht realisiert*

▶ **Der Wirkungs- und Leistungsbericht des BIT für die Jahre 2007–2011 ist verabschiedet.**

Der neue Leistungsauftrag wird dem Bundesrat erst 2012 vorgelegt (siehe unten). Entsprechend ist der Wirkungs- und Leistungsbericht des BIT für die Jahre 2007–2011 dem Bundesrat nicht vorgelegt worden.

▶ **Der Leistungsauftrag BIT für die Jahre 2012–2015 ist verabschiedet.**

Der neue Leistungsauftrag des BIT für die neue Legislaturperiode wurde um ein Jahr verschoben: Im Lichte der erst Ende 2011 vom Bundesrat zu definierenden neuen IKT-Strategie Bund und der IKT-Steuerung Bund werden die Aufgaben und die Strategie des BIT grundsätzlich zu überprüfen und allenfalls anzupassen sein. Inhaltliche Schlussfolgerungen für die Leistungserbringer-Strategie des EFD sind erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse möglich. Von allen IKT-Leistungserbringern, die nach FLAG geführt werden, ist das BIT von diesen Ergebnissen am stärksten betroffen. Aus diesem Grund wurde der bestehende Leistungsauftrag des BIT am 9. Dezember 2011 ohne wesentliche Veränderungen um ein Jahr verlängert, so dass der neue Leistungsauftrag 2013–2015 in Kenntnis der übergeordneten Planungs- und Entscheidungsgrundlagen erstellt werden kann.

## Volkswirtschaftsdepartement

### Ziel 1: Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die Sammelbotschaft zur Standortförderung 2012–2015 ist verabschiedet.\***  
Der Bundesrat hat die Botschaft über die Standortförderung 2012–2015 am 23. Februar 2011 verabschiedet. Nach den Beschlüssen des Parlamentes stehen für die Massnahmen der Standortförderung 2012–2015 insgesamt 359,5 Mio. Franken zur Verfügung.
- ▶ **Die Botschaft zur Revision des Kartellgesetzes ist verabschiedet.\***  
Der Bundesrat hat am 16. November 2011 vom Ergebnis der Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Kartellgesetzes Kenntnis genommen. Die Botschaft konnte nicht bis Ende Jahr verabschiedet werden, weil wegen der Frankenstärke eine zusätzliche Stärkung des Kartellgesetzes in die Wege geleitet wurde. Dazu hat am 5. Oktober 2011 eine konferenzielle Vernehmlassung stattgefunden, deren Ergebnisse nun in den Botschaftsentwurf zu integrieren sind.
- ▶ **Die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz) ist verabschiedet.\***  
Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung hat der Bundesrat am 16. Dezember 2011 beschlossen, keine Botschaft zur Änderung des Embargogesetzes vorzulegen.
- ▶ **Der Bericht zur administrativen Erleichterung ist verabschiedet.\***  
Der Bericht wurde am 24. August 2011 vom Bundesrat verabschiedet. Er gibt einen Überblick über die in den Jahren 2007–2011 getroffenen Massnahmen. Der Bericht stellt insgesamt 20 weitere Massnahmen vor, die zur administrativen Entlastung von Unternehmen beitragen sollen.
- ▶ **Das Projekt E-Economy zur Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) unter den Unternehmen ist in enger Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft lanciert. Im Bereich Cyberadministration sind weitere Etappen erreicht.**  
2011 wurde die Aktion «E-Economy Board», eine Initiative der Privatwirtschaft mit Unterstützung des EVD, lanciert.
- ▶ **Die revidierte Preisbekanntgabeverordnung ist verabschiedet und in Kraft gesetzt.**  
Der Bundesrat hat die Änderung der Preisbekanntgabeverordnung am 12. Oktober 2011 verabschiedet. Ab 1. April 2012 fallen insbesondere zusätzliche Dienstleistungen unter die Preisbekanntgabepflicht.

## Ziel 2: Intensivierung der Freihandelspolitik durch Ausbau und Verstärkung des Netzes von Freihandelsabkommen\*

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die Verhandlungen über ein bilaterales Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China sind eröffnet und fortgeschritten.**  
Die Verhandlungen über ein bilaterales Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China wurden im Januar 2011 formell eröffnet. Bisher haben drei Verhandlungsrunden stattgefunden.
- ▶ **Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen den Mitgliedstaaten der EFTA und Indien sind weitgehend abgeschlossen.**  
Die laufenden Verhandlungen der EFTA-Staaten mit Indien wurden 2011 mit vier Verhandlungsrunden fortgesetzt.
- ▶ **Das Freihandelsabkommen zwischen den Mitgliedstaaten der EFTA und Hongkong ist unterzeichnet und die dazugehörige Botschaft verabschiedet.**  
Das Freihandelsabkommen EFTA-Hongkong wurde am 21. Juni 2011 unterzeichnet und die Botschaft am 16. September 2011 vom Bundesrat verabschiedet.
- ▶ **Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EFTA und den Mitgliedern der Zollunion Russland, Weissrussland und Kasachstan sowie über ein Freihandelsabkommen mit Indonesien sind weit fortgeschritten.**  
Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den Mitgliedern der Zollunion Russland, Weissrussland und Kasachstan sowie über ein Freihandelsabkommen mit Indonesien wurden aufgenommen. 2011 fanden mit den jeweiligen Partnern drei Verhandlungsrunden statt.
- ▶ **Die Grundsatzentscheidungen über die Aufnahme von Freihandelsverhandlungen zwischen der EFTA und Malaysia, der EFTA und Vietnam und der EFTA und den zentralamerikanischen Ländern sind getroffen.**  
Die Mitgliedstaaten der EFTA haben beschlossen, Freihandelsverhandlungen mit den zentralamerikanischen Staaten und Vietnam aufzunehmen. Die exploratorischen Arbeiten mit Malaysia werden fortgesetzt. Der Bundesrat hat das Verhandlungsmandat für ein Freihandelsabkommen EFTA-Vietnam am 25. Mai 2011 verabschiedet. Das EVD wird das Mandat für die Freihandelsabkommen zwischen der EFTA und den zentralamerikanischen Staaten bzw. Malaysia dem Bundesrat in seiner ersten Sitzung des Jahres 2012 unterbreiten.
- ▶ **Die Verhandlungen über Freihandelsabkommen zwischen der EFTA und Bosnien-Herzegowina sowie mit Montenegro sind eröffnet und die Abkommen unterzeichnet.**  
Die Freihandelsverhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten der EFTA und Montenegro wurden im März 2011 eröffnet und im Juli 2011 abgeschlossen. Das Freihandelsabkommen wurde am 14. November 2011 unterzeichnet. Die Freihandelsverhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und Bosnien-Herzegowina wurden im März 2011 aufgenommen und stehen kurz vor dem Abschluss.

**Ziel 3: Förderung der Doha-Runde der WTO / Sicherung der multilateralen Handelsordnung (WTO)**

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Mit bilateralen Kontakten und verstärkter Koalitionsbildung sind die Voraussetzungen für einen Durchbruch in der Doha-Runde der WTO verbessert worden.\***

Mit Kontakten am Rande des WEF im Januar 2011 sowie in zahlreichen weiteren Kontakten auf Ministerebene und auf Ebene der Chefunterhändler wurden vor allem in der ersten Jahreshälfte die Doha-Verhandlungen intensiviert.

**Ziel 4: Beurteilung der Entwicklung von Konjunktur und Arbeitsmarkt**

*Nicht realisiert*

- ▶ **Der Bericht zur Umsetzung und Wirkung der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen im Rahmen der drei Pakete der Jahre 2009 und 2010 ist verabschiedet.\***

Die Evaluation der konjunkturpolitischen Aspekte durch das EVD und eine Evaluation der EFK aus finanzpolitischer Sicht sind noch im Gang, sodass der Bericht noch nicht fertiggestellt werden konnte.

**Ziel 5: Konsolidierung und Ausbau der Beziehungen mit der EU\***

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Das institutionelle Verhältnis der Schweiz zur EU ist geklärt.\***

Auch im Berichtsjahr waren die institutionellen Aspekte der bilateralen Beziehung (die Anpassung an den sich weiter entwickelnden relevanten EU-Rechtsbestand, die Überwachung der Umsetzung der Abkommen, ihre Auslegung sowie die Streitbeilegung) Gegenstand exploratorischer Gespräche zwischen der Schweiz und der EU. Eine Lösung konnte bisher nicht gefunden werden.

- ▶ **Die Verhandlungen über ein sektorielles Abkommen über Agrarfreihandel, Lebensmittel, Produktesicherheit und Gesundheit sind weitergeführt worden.\***

In den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit (FHAL&GesA) haben keine Verhandlungsrunden, sondern lediglich vereinzelte Treffen auf technischer Ebene zwischen der Schweiz und der EU stattgefunden.

- ▶ **Die Verhandlungen im Bereich der Elektrizität sind weitergeführt worden.\***

Im Januar und April 2011 ist es zu Treffen auf Ministerebene zwischen der UVEK-Vorsteherin und dem EU-Energiekommissar gekommen. Zudem fanden regelmässige Treffen auf der Stufe der Verhandlungsleiter und Gespräche auf technischer Ebene statt. Trotz substanzieller Fortschritte verbleiben in allen Verhandlungsbereichen noch offene Fragen.

► **Die Verhandlungen zur Zusammenarbeit im Bereich der Chemikaliensicherheit (REACH und CLP<sup>3</sup>) sind abgeschlossen.\***

Die EU hat noch kein Verhandlungsmandat verabschiedet. Deshalb wurden Anfang 2011 erste Vorbereitungsarbeiten für eine unabhängige Anpassung des Schweizer Rechts an die REACH/CLP-Bestimmungen in Angriff genommen.

► **Die Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Satellitennavigationssystem GALILEO sind abgeschlossen.**

Im Berichtsjahr haben vier offizielle Verhandlungsrunden stattgefunden, die zu einem Konsens in zahlreichen Punkten geführt haben. Nichtsdestotrotz bleiben einige wichtige Fragen, die es intern und zusammen mit der EU zu klären gilt.

► **Die Verhandlungen zur Teilnahme am Emissionshandelssystem (ETS) sind abgeschlossen.**

Die Verhandlungen über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme der Schweiz und der EU konnten am 8. März 2011 aufgenommen werden. Eine zweite Verhandlungsrunde fand am 20. September 2011 statt. Parallel hierzu wurden die offenen Fragen betreffend die künftige Ausgestaltung der jeweiligen Emissionshandelssysteme auf Expertenebene diskutiert.

► **Die Verhandlungen zur Zusammenarbeit der Wettbewerbsbehörden sind abgeschlossen.**

Die Verhandlungen wurden im März 2011 aufgenommen, und es fanden mehrere Treffen statt. Die Verhandlungen sind in der Substanz weitgehend abgeschlossen.

► **Der Konzeptbericht zur Intensivierung der bilateralen Zusammenarbeit mit der EU im Zollbereich (e-Customs) und die Exploration mit der EU sind abgeschlossen und das Verhandlungsmandat ist verabschiedet.**

Die exploratorischen Gespräche mit der Europäischen Kommission stehen noch ganz am Anfang. Die EU hat den Alternativvorschlag der Schweiz akzeptiert, diese exploratorischen Gespräche im Rahmen des Projekts «Globally Networked Customs» (GNC) der Weltzollorganisation (WZO) zu führen. Dadurch kann die angestrebte bilaterale Zusammenarbeit im Zollbereich auf multilateraler Ebene intensiviert werden.

► **Die Botschaft über die Genehmigung der Anpassung von Anhang III des Freizügigkeitsabkommens ist vom Bundesrat verabschiedet worden.\***

Mit Beschluss 2/2011 des Gemischten Ausschusses (GA) vom 30. September 2011 wurde die Richtlinie 2005/36/EG ins Freizügigkeitsabkommen (FZA) übernommen. Diese konsolidiert den EU-Aquis im Bereich der Anerkennung von Diplomen. Der revidierte Anhang III FZA wird mit Ausnahme des Titels 2 der EU-Richtlinie 2005/36/EG ab 1. November 2011 vorläufig angewendet. Da die Umsetzung des genannten Titels einer gesetzlichen Grundlage bedarf, kann nicht mehr von einem Geschäft mit beschränkter Tragweite gesprochen werden. Die neu zu schaffende Rechtsgrundlage muss folglich vorerst durch das Parlament genehmigt werden.

---

<sup>3</sup> CLP: EG-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

## Ziel 6: Botschaften zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit 2013–2016

*Realisiert*

- ▶ Die Botschaft über die Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (2013–2016) sowie die Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS (2013–2016) liegen im Entwurf vor.

Der Entwurf einer Botschaft für alle vier Rahmenkredite der Internationalen Zusammenarbeit von EVD/SECO und EDA/DEZA von 2013–2016 liegt vor. Die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen des SECO im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den Ländern Osteuropas und der GUS sind in der neuen Botschaft enthalten.

## Ziel 7: Förderung des Markterfolgs und der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft

*Überwiegend realisiert*

- ▶ Die Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014–2017 wurde durchgeführt und die Botschaft ist verabschiedet.\*

Zur Vorlage zur Agrarpolitik 2014–2017 wurde am 23. März 2011 die Vernehmlassung eröffnet. Der Bundesrat hat den Ergebnisbericht am 16. Dezember 2011 zur Kenntnis genommen und Vorentscheide im Hinblick auf die Botschaft getroffen.

## Ziel 8: Förderung der Tiergesundheit

*Realisiert*

- ▶ Die Botschaft über eine Änderung des Tierseuchengesetzes zur Sicherstellung einer aktiveren und schnelleren Tierseuchenprävention (in Erfüllung der Motion Zemp 08.3012) ist verabschiedet.\*

Die Botschaft wurde am 7. September 2011 vom Bundesrat verabschiedet.

- ▶ Der Aktionsplan zur Umsetzung der «Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010 plus» liegt vor.

Der Aktionsplan des Bundesamtes für Veterinärwesen liegt vor.

- ▶ Eine nationale Krisenübung zum Ausbruch einer hochansteckenden Tierseuche ist durchgeführt.

Unter der Leitung des Bundesamtes für Veterinärwesen wurde zusammen mit den Veterinärämtern der Kantone und dem Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe vom 28. bis 30. Juni 2011 mit einem fiktiven Ausbruch der Maul- und Klauen-seuche eine Krisenübung durchgeführt.

## Ziel 9: Förderung des Tier- und Artenschutzes

*Realisiert*

- ▶ **Die Botschaft zur Teilrevision des Tierschutzgesetzes ist verabschiedet.\***  
Die Botschaft wurde am 7. September 2011 vom Bundesrat verabschiedet.
- ▶ **Die Botschaft zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten ist verabschiedet.\***  
Die Botschaft wurde am 7. September 2011 vom Bundesrat verabschiedet.

## Ziel 10: Förderung von Bildung, Forschung und Innovation

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die Vernehmlassung zu einem Weiterbildungsgesetz ist eröffnet.\***  
Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zu einem Weiterbildungsgesetz am 9. November 2011 eröffnet.
- ▶ **Die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe, welches die Anforderungen an die Ausbildung und die Berufsausübung der Gesundheitsberufe im Hochschulbereich regelt, ist eröffnet.\***  
Die Vernehmlassung hat nicht eröffnet werden können. Die Arbeiten zu einem Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen sind aber weit vorangeschritten. Grund für die Verzögerung ist der Entscheid der eingesetzten Steuergruppe, die Anforderungen an die Ausbildung, namentlich an der Schnittstelle zwischen der höheren Berufsbildung und den Ausbildungen auf der Hochschulstufe, mit Einbezug der Praxis einer vertieften Prüfung zu unterziehen.
- ▶ **Der Bericht in Erfüllung des Postulats WBK-N 05.3716 über die Ergänzung oder Abänderung der Verordnung des EVD über Studiengänge, Nachdiplomstudien und Titel an Fachhochschulen ist verabschiedet.\***  
Der Bundesrat hat den Bericht am 29. Juni 2011 verabschiedet.
- ▶ **Die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2013–2016 ist erarbeitet.\***  
Die Botschaft ist erarbeitet.

## Ziel 11: Konsolidierung der Wohnungspolitik

*Überwiegend realisiert*

### ▶ **Das Bundesengagement in der Sapomp Wohnbau AG ist beendet.**

Die Liegenschaften der Sapomp Wohnbau AG sind am 25. Mai 2011 auf die Rimmo-bas Anlagestiftung Basel übertragen worden. Am 14. Juni 2011 hat der Verwaltungsrat das Aktienkapital der Sapomp Wohnbau AG um 170 Mio. Franken herabgesetzt und an den Bund (Alleinaktionär) zurückgeführt.

### ▶ **Die Wohnraumförderung mit zinsgünstigen Darlehen aus dem Fonds de roulement ist evaluiert.**

Der Evaluationsbericht ist erstellt. Gestützt auf die Evaluation hat das Departement bzw. das BWO Anpassungen am Vollzug auf den 1. Januar 2012 vorgenommen (Senkung des Zinssatzes, Anpassung der Anlagekostenlimiten).

### ▶ **Die Methode für die Festlegung des mietrechtlichen Referenzzinssatzes ist überprüft und allfällige Änderungen sind vorgenommen.**

Der Bundesrat hat am 26. Oktober 2011 ein neues Rundungsmodell für den mietrechtlichen Referenzzinssatz ab 1. Dezember 2011 beschlossen.

## Ziel 12: Bericht über die Auswirkungen einer Strommangellage auf die politischen Bereiche der einzelnen Departemente und der Bundeskanzlei

*Nicht realisiert*

### ▶ **Der Bericht zuhanden des Bundesrates liegt vor.**

Die Erarbeitung des Berichts erwies sich als aufwändiger als erwartet. Aufgrund der Komplexität der Fragestellung mussten zusätzliche Ansprechpartner konsultiert werden.

## Ziel 13: Konsolidierungsmassnahmen im Bereich des Zivildienstes

*Teilweise realisiert*

### ▶ **Der zweite Bericht über die Auswirkungen der Tatbeweislösung im Zivildienst liegt dem Bundesrat zum Entscheid vor.**

Der Berichtsentwurf liegt vor und das Ämterkonsultationsverfahren wurde durchgeführt. Vor allem betreffend die Schlussfolgerungen bestehen in den betroffenen Departementen unterschiedliche Einschätzungen. Gespräche zur Klärung der Lage und zur Festlegung des weiteren Vorgehens dauern noch an.

## Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

### Ziel 1: Ausbau und Sicherstellung der Bahninfrastruktur

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die Vernehmlassung zu Bahn 2030 und Finanzierung der Bahninfrastruktur ist eröffnet.\***  
Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren zur Vorlage Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur am 30. März 2011 eröffnet. Er hat am 2. November 2011 vom Ergebnis Kenntnis genommen und die Stossrichtung für die Botschaft zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» und zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI, direkter Gegenentwurf) festgelegt.
- ▶ **Die Vernehmlassung zu den Massnahmen zur Ergänzung der Eisenbahnlärmsanierung und der Förderung lärmarmer Eisenbahntechnologien ist eröffnet.\***  
Die Vernehmlassung zur Vorlage über die Ergänzung der Bahnlärmsanierung hat sich aufgrund umfassender technischer und politischer Abklärungen etwas verzögert und konnte 2011 nicht eröffnet werden.
- ▶ **Die Vernehmlassung der Kantone zu den Anpassungen und Ergänzungen 2011 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, ist erfolgt und die Vorlage durch den Bundesrat verabschiedet.**  
Nach Anhörung der Kantone und Konsultation der Gemeinden sowie Information und Mitwirkung der Bevölkerung hat der Bundesrat die Vorlage am 16. Dezember 2011 verabschiedet.

### Ziel 2: Weiterführung der Verkehrsverlagerung

*Realisiert*

- ▶ **Der Verlagerungsbericht 2011 ist verabschiedet.\***  
Der Verlagerungsbericht 2011 wurde am 16. Dezember 2011 vom Bundesrat zuhanden des Parlamentes verabschiedet.

### Ziel 3: Luftfahrtpolitik: Sicherstellen einer optimalen Anbindung der Schweiz an die europäischen und weltweiten Zentren

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die Ausführungsgesetze zur Luftfahrtgesetz-Revision Paket 1 sind erlassen.**  
Die Ausführungsgesetze sind zusammen mit der Gesetzesrevision seit dem 1. April 2011 in Kraft.

▶ **Die Aussenlandeverordnung ist vom Bundesrat verabschiedet.**

Die Auswertung der Vernehmlassungsantworten hat mehr Zeit beansprucht als vorgesehen. Die Verabschiedung der Aussenlandeverordnung hat sich daher leicht verzögert und konnte im Jahr 2011 nicht mehr erfolgen.

▶ **Die Verordnung über die Flughafengebühren ist vom Bundesrat verabschiedet.**

Die erste Ämterkonsultation sowie eine Anhörung wurden durchgeführt. Die Vorlage wurde kontrovers aufgenommen und konnte daher 2011 nicht verabschiedet werden.

▶ **Der Objektblattentwurf für den SIL Zürich ist verwaltungsintern bereinigt.**

Die erste Ämterkonsultation wurde durchgeführt und der Entwurf wurde intern weitgehend bereinigt.

▶ **Die Gespräche mit Deutschland betreffend Anflugverfahren Zürich sind in Bezug auf die Definition des Handlungsspielraumes weiter fortgeschritten.**

Erste Angebote wurden formuliert und gegenseitig unterbreitet.

#### Ziel 4: Weitere Umsetzung der Energieaussenpolitik

*Realisiert*

▶ **Die Verhandlungen im Bereich der Elektrizität sind weitergeführt worden.\***

Im Januar und April 2011 ist es zu Treffen auf Ministerebene zwischen der UVEK-Vorsteherin und dem EU-Energiekommissar gekommen. Zudem fanden regelmässige Treffen auf der Stufe der Verhandlungsleiter und Gespräche auf technischer Ebene statt. Trotz substanzieller Fortschritte verbleiben in allen Verhandlungsbereichen noch offene Fragen.

▶ **Die Energiedialoge mit den Nachbar- und ausgewählten Drittstaaten werden regelmässig weiter geführt.**

Mit den Nachbarländern Italien, Deutschland und Österreich haben 2011 enge und intensive Kontakte und Gespräche über eine breite Palette von Themen im Energiebereich stattgefunden.

Am 18. Oktober 2011 konnte mit Russland ein Memorandum of Understanding über eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien unterzeichnet werden.

Der Aufbau von Energiepartnerschaften mit den Vereinigten Arabischen Emiraten, Aserbaidschan und der Türkei konnte im Rahmen von bilateralen Kontakten auf verschiedenen Ebenen vorgebracht werden.

## Ziel 5: Steigerung der Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien\*

*Realisiert*

▶ **Die kostendeckende Einspeisevergütung ist mit der Revision der Energieverordnung angepasst.\***

Der Bundesrat hat am 17. August 2011 einer Teilrevision der Energieverordnung zugestimmt. Sie beinhaltet Präzisierungen und Ergänzungen für den praktischen Vollzug der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). Die Änderungen sind mehrheitlich am 1. Oktober 2011 in Kraft getreten. Einzelne Änderungen treten am 1. Januar 2012 in Kraft.

▶ **Die Effizienzvorschriften für elektrische Geräte sind mit der Revision der Energieverordnung angepasst.\***

Der Bundesrat hat am 19. Oktober 2011 einer Änderung der Energieverordnung zugestimmt und somit neue oder erweiterte Effizienzvorschriften für TV-Geräte, Umwälzpumpen, Leuchtstoff- und Strassenlampen sowie für Set-Top-Boxen, Kühl- und Gefriergeräte eingeführt. Diese neuen Bestimmungen gelten ab dem 1. Januar 2012.

▶ **Die zweite Etappe des Programms EnergieSchweiz 2011–2020 ist gestartet.**

Das Programm EnergieSchweiz ist nach dem Bundesratsbeschluss vom 11. Juni 2010 in die zweite Etappe 2011 bis 2020 gestartet und will zusammen mit seinen Partnern die Energieeffizienz verbessern, die erneuerbaren Energien ausbauen, die Versorgungssicherheit erhöhen und das Klima entlasten. EnergieSchweiz fokussiert seine Massnahmen auf folgende Bereiche: Gebäude, Erneuerbare Energien, Mobilität, Industrie und Dienstleistungsbetriebe, Elektrogeräte, Gemeinden und Städte, Aus- und Weiterbildung sowie Kommunikation. Am 25. Oktober 2011 wurde das Internetportal [www.energieschweiz.ch](http://www.energieschweiz.ch) lanciert. Im Rahmen der Arbeiten an der Energiestrategie 2050 werden Massnahmen zur Stärkung von EnergieSchweiz geprüft.

## Ziel 6: Sicherheit, weitere Nutzung der Kernenergie und nukleare Entsorgung klären

*Teilweise realisiert*

▶ **Die Vernehmlassung der Stauanlagenverordnung ist eröffnet.**

Die Revisionsarbeiten sind vorangeschritten und die Mitwirkung wurde im November 2011 durchgeführt. Die Anhörung sollte im Februar 2012 eröffnet werden können.

▶ **Die Vernehmlassung der Kernenergiehaftpflichtverordnung ist eröffnet.**

Neue Erkenntnisse bzw. aufgebrachte Fragen im Themenbereich der Schadensrisiken bei Transporten von Kernmaterialien haben im Herbst 2011 erneute Begleitgruppensitzungen sowie Expertenhearings erfordert und werden nach heutigem Kenntnisstand eine Überarbeitung der Prämienberechnungsformel notwendig machen. Damit verzögert sich die Eröffnung der Vernehmlassung resp. Anhörung.

▶ **Die Rahmenbewilligungsgesuche für neue Kernkraftwerke sind öffentlich aufgelegt.**

Die Prüfung durch die Kommission für Nukleare Sicherheit der Gutachten des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats der drei Rahmenbewilligungsgesuche wurde am 10. Januar 2011 veröffentlicht. Aufgrund der Ereignisse in Fukushima hat das UVEK die drei Rahmenbewilligungsverfahren für neue Kernkraftwerke am 14. März 2011 sistiert. Am 25. Mai 2011 hat der Bundesrat den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen.

▶ **Die Etappe 1 des Sachplans geologische Tiefenlager ist abgeschlossen.\***

Der Bundesrat hat am 1. Dezember 2011 den Ergebnisbericht zur Etappe 1 gutgeheissen und entschieden, die von der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle vorgeschlagenen sechs Standortgebiete in den Sachplan geologische Tiefenlager aufzunehmen. Er hat zudem das UVEK beauftragt, Etappe 2 der Standortsuche zu starten.

## Ziel 7: Marktregulierung Elektrizität

*Nicht realisiert*

▶ **Verbesserung der wettbewerbsorientierten und sicheren Stromversorgung durch die Revision des Stromversorgungsgesetzes; Eröffnung der Vernehmlassung.\***

Der Entscheid des Bundesrates, geordnet aus der Kernenergie auszusteigen und eine neue Energiestrategie 2050 auszuarbeiten sowie der damit verbundene Auftrag an das UVEK haben dazu geführt, dass sich die Arbeiten an der Revision des Stromversorgungsgesetzes verzögerten. Diese Arbeiten sind in der Zwischenzeit wieder aufgenommen worden und werden im Einklang zur Energiestrategie 2050 weitergeführt.

## Ziel 8: Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen

*Nicht realisiert*

▶ **Der Bericht über die Biodiversität Schweiz ist vom Bundesrat verabschiedet.\***

Die Erarbeitung des Entwurfs der Strategie Biodiversität Schweiz mit Expertinnen und Experten aus den Kantonen, der Wirtschaft und der Wissenschaft unter Begleitung von Interessenverbänden hat mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant. Zudem wurde die Strategie Biodiversität Schweiz mit den im Oktober 2010 verabschiedeten 20 Zielen der internationalen Biodiversitätskonvention zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität bis 2020 (Aichi-Ziele) abgestimmt. Der Bundesrat konnte daher das Vernehmlassungsverfahren zum Berichtsentwurf erst am 16. September 2011 eröffnen. Entsprechend konnte der definitive Bericht nicht mehr 2011 verabschiedet werden.

► **Das Vernehmlassungsverfahren zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes ist vom Bundesrat eröffnet.\***

Die Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes in breit abgestützten Arbeitsgruppen mit Vertretern aus Kantonen, Städten, Gemeinden sowie von Wirtschaftsverbänden und Schutzorganisationen hat mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant. Das Vernehmlassungsverfahren konnte daher 2011 noch nicht eröffnet werden.

► **Das Raumkonzept ist als Grundlage für die raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes verabschiedet.\***

Zum Raumkonzept Schweiz hat von Januar bis Juni 2011 eine breite Konsultation stattgefunden, an der sich neben den Behörden von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden auch Parteien, Organisationen, Regionen sowie die Bevölkerung beteiligt haben. Die Auswertung der Konsultationsergebnisse und das Finden tragfähiger Lösungen hat mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant. Das Raumkonzept konnte daher 2011 noch nicht verabschiedet werden.

► **Der «Aktionsplan Nachhaltige Entwicklung 2012–2015» ist vom Bundesrat verabschiedet.\***

Der «Aktionsplan Nachhaltige Entwicklung 2012–2015» bildet Bestandteil der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015, die vom Bundesrat zusammen mit der Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015 verabschiedet wird. Die Arbeiten am Aktionsplan sind abgeschlossen. Da dessen Verabschiedung jedoch an jene der Legislaturplanung gekoppelt ist, konnte der Aktionsplan 2011 nicht unabhängig von der Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015 verabschiedet werden.

## Ziel 9: Zeitgemässe Informations- und Kommunikationstechnologien

*Überwiegend realisiert*

► **Die Vernehmlassung zu einer Revision des RTVG ist durchgeführt.\***

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes nicht wie geplant 2011 eröffnen. Da ein wesentlicher Teil der Vorlage die Ablösung des heutigen Erhebungssystems für die Radio- und Fernsehempfangsgebühr durch eine geräteunabhängige Abgabe für Haushalte und Betriebe sein wird, musste zunächst die Behandlung der Motion 10.3014 der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (Neues System für die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren) abgewartet werden. Nach längeren Beratungen in beiden Räten wurde der entsprechende Auftrag an den Bundesrat am 13. September 2011 erteilt, so dass die Vernehmlassung nicht mehr 2011 eröffnet werden konnte.

► **Die Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz ist angepasst.**

Die Strategie wurde von externen Experten evaluiert und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Amtsstellen aktualisiert. Die Abstimmung mit der Legislaturplanung 2011–2015 sowie die breit abgestützten Arbeiten an der Strategie haben mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant, so dass die angepasste Strategie und die daraus abgeleiteten Umsetzungsaufträge nicht mehr 2011 vom Bundesrat verabschiedet werden konnten.

► **Der Bericht zur Lage der Presse in der Schweiz ist erarbeitet.**

Der Bericht «Pressevielfalt sichern» in Erfüllung des Postulats Fehr 09.3629 und des Postulats 09.3980 der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates (SPK-NR) wurde vom Bundesrat am 29. Juni 2011 verabschiedet.

► **Die strategische Ausrichtung für eine zeitgemässe Fernmeldeordnung ist festgelegt.**

Der bundesrätliche Bericht vom 17. September 2010 «Evaluation zum Fernmelde- markt» in Erfüllung des Postulats 09.3002 der Kommission für Verkehr und Fernmel- dewesen des Ständerates (KVF-S) wurde in den Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen beider Räte diskutiert. Die Kommissionen haben entschieden, vor- läufig keinen Anstoss zu einer raschen Revision der Fernmeldegesetzes zu geben, wünschen aber, dass der Bundesrat die im Bericht erkannten Problemfelder im Auge behält und die neuesten Entwicklungen nachzeichnet.